

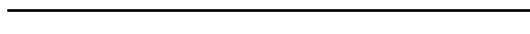
Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 11

Justizministerium



Vorwort zum Einzelplan 11

A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	8
1102	Allgemeine Bewilligungen	14
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	39
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	51
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	77
1108	Finanzgericht - budgetiert	87
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	97
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	107
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	117
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	127
1117	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	141
1118	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	155
1119	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	169
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	181
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	193
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	203

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds.

2. Sondervermögen

Kapitel	Seite
keine	

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für allgemeine Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bis 2024 beauftragte und noch abzuwickelnde kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Im Kapitel 1102 und 1105 steht jeweils Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaften mit dem Schwerpunkt der Einrichtung einer Cybercrime-Zentralstelle sowie der Gerichte und die Stärkung der Ausbildung im Justizvollzug
- Digitale Transformation der Justiz
- Institutionelle Förderung der freien Straffälligenhilfe

E. Nachhaltigkeit

Das MJ trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 4 "Hochwertige Bildung", 5 "Geschlechtergerechtigkeit", 10 „Weniger Ungleichheiten“, 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" bei.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Gesamtein- nahmen		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	97.184	2.434
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	4.584
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	2.255	—	2.255	28.717	43.450
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.103	1.962	—	6.065	218.699	63.809
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	27.016	3.358
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.408	—	—	2.408	8.291	4.376
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.469	—	—	3.469	17.709	6.114
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.324	658	—	4.982	35.973	3.003
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.201	—	—	5.201	30.868	18.716
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	61.319	—	—	61.319	82.789	68.703
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	237.113	—	—	237.113	240.214	204.838
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	130.749	—	—	130.749	134.957	114.900
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	14.503	—	—	14.503	25.685	4.336
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	44.765	—	—	44.765	68.372	13.090
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	32.774	—	—	32.774	39.168	7.025
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	960	—	961	2.350	445
	Summe 2026	—	540.750	5.835	—	546.585	1.059.613	563.181
	Summe 2025	—	516.930	4.335	—	521.265	1.027.370	527.392
	2026 mehr(+)/weniger(-)	—	+23.820	+1.500	—	+25.320	+32.243	+35.789

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2026 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	100.084	-100.063	-93.532	-6.531	490
12.416	9.601	1.100	—	29.322	-29.322	-18.648	-10.674	5.591
4.197	—	28.042	—	104.406	-102.151	-82.310	-19.841	5.150
11.384	9.900	7.604	18.847	330.243	-324.178	-309.654	-14.524	6.800
248	—	16	374	31.012	-31.012	-29.997	-1.015	—
372	—	6	—	13.045	-10.637	-10.722	+85	—
2	—	15	482	24.322	-20.853	-21.102	+249	—
1	—	22	873	39.872	-34.890	-33.471	-1.419	—
—	—	28	909	50.521	-45.320	-46.122	+802	—
402	—	88	5.471	157.453	-96.134	-92.972	-3.162	—
1.773	—	230	11.716	458.771	-221.658	-211.625	-10.033	2.282
1.139	—	134	5.338	256.468	-125.719	-119.890	-5.829	—
87	—	20	864	30.992	-16.489	-18.103	+1.614	—
702	—	50	1.659	83.873	-39.108	-42.743	+3.635	—
143	—	30	985	47.351	-14.577	-14.205	-372	—
—	—	6	153	2.954	-1.993	-1.968	-25	—
32.868	19.501	37.391	48.135	1.760.689	-1.214.104	-1.147.064	-67.040	20.313
31.567	6.000	27.726	48.274	1.668.329	—			19.994
+1.301	+13.501	+9.665	-139	+92.360				+319

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	—	12
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	0
412 11-9	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Landesbeauftragten	—	32	32	—	31
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	223	219	+4	203
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	18.970	16.235	+2.735	12.838
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	37.768	37.884	-116	36.409
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	—	—
422 17-3	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.661
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	38.818	34.997	+3.821	34.680
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	15	20	-5	15
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	398	509	-111	397

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR.

Zu 412 11

Die/Der Landesbeauftragte für Opferschutz und die/der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus erhalten für ihre/seine Tätigkeit jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 141,81 Euro (Stand: 01.11.2024), die sich zum 01.02.2025 auf 149,61 EUR erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (Erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand: 01.11.2024), die sich zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.

Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschalloon nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	858	858	—	503
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	1
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	—	96
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	579	468	+111	228
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	36	26	+10	40
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	583	583	—	527
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	490 —	793	727	+66	698
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	35
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	27	10	+17	14
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	10	2	+8	19
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	2
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	21
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	—	188
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	39	38	+1	25
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	62	62	—	56
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	16	26	–10	0
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	24
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 Übertragbar.	—	—	—	—	199
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	17
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	—
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (tlw. üpl. in 2023).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	914	—	—	914
2027	914	—	—	914
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	1.828	—	—	1.828

Zu 511 01

Ein Anteil des Ansatzes i. H. v. 76.000 EUR ist für den Geschäftsbedarf, resultierend aus der Personalverstärkung im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat, vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen die Mittel bis zu dieser Höhe in andere Kapitel des Einzelplans 11 umgesetzt werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mehr für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Durchführung des E-Examens.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	602	—	—	602
2027	609	—	140	749
2028	609	—	140	749
2029	365	—	140	505
2030 ff.	556	—	70	626
Summe	2.741	—	490	3.231

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausschlag und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 541 10

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	3
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	-2
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	8
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
<u>Abschluss Kapitel 1101</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21	21	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				21	21	—	
4 Personalausgaben			—	97.184	90.856	+6.328	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			490	2.434	2.231	+203	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	464	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			490	100.084	93.553	+6.531	
Zuschuss			—	100.063	93.532	+6.531	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	69
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 547 10.		—	—	—	9
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Einnahmen des Landespräventionsrates Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75/76.		(—)	(—)	(—)	(2.025)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.025
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.621	1.621	—	1.350
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.920	1.920	—	1.662
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	832	832	—	691
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	120	—	+120	—
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	—
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	30	30	—	33
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	385	385	—	225
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	4
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	—	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2026
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1.180.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	441.000 EUR
Zusammen	1.621.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellten Haushaltsmittel für eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte bei den Staatsanwaltschaften.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz. Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

Zu 547 11

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung (teilw. üpl. in 2024) aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	35	—	—	35
2027	35	—	—	35
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	70	—	—	70

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 10-4	153	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	265	308	-43	209
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	2
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	206	206	—	157
632 14-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	102	96	+6	83
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	587	537	+50	573
632 16-3	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung <i>Übertragbar.</i>	— 400	—	40	-40	—
633 10-0	059	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	—	250	250	—	198
671 01-0	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	349	769	-420	—
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	135
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	— 2.500	2.500	2.500	—	2.472
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	600	600	—	533
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	—	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.950 2.150	2.950	2.950	—	2.929
686 17-4	059	Zuschuss zu den Kosten des 76. Deutschen Juristentages in Hannover	— 275	—	—	—	—
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	90 —	—	—	—	68
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	—	2
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	230	230	—	105
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	— 2.900	9.601	—	+9.601	5.149
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.100	1.100	—	1.246

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 632 16

Anteil der auf Niedersachsen entfallenden Kosten für die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für eine PEBB§Y-Vollerhebung durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „PEBB§Y“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	400	—	400
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu 633 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren

Rechtliche Grundlage: Modellprojekteverordnung v. 4.10.2023 (Nds. GVBl. S. 244)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	7	199	250	250	250	250	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 10

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus dem zum 1.1.23 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ergibt sich für die Betreuungsbehörden die neue Aufgabe der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ (§ 8 Abs. 2, § 11 Abs. 3 BtOG). Ziel ist die Vermittlung anderer Hilfen, um eine in das Grundrecht der Menschen eingreifende rechtliche Betreuung zu vermeiden. Als andere Hilfen kommen Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers handelt es sich um ein drei- bis sechsmonatiges Fallmanagement, wobei von einer Geeignetheit in ca. 7 % der betreuungsrechtlichen Neuverfahren ausgegangen wird. Nach § 11 Abs. 5 BtOG besteht die Möglichkeit, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren zunächst in Modellprojekten auszuprobieren. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen nach § 2 AGBtR Gebrauch gemacht. Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, hilfebedürftigen Niedersachsen möglichst gute Hilfen zukommen zu lassen und Grundrechtseingriffe so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist es sinnvoll, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst in Modellprojekten zu testen und durch die wissenschaftliche Begleitung herauszufinden, ob das Instrument überhaupt sinnvoll zur Vermeidung von Betreuungen führt und welche anderen Hilfen besonders erfolgreich sind. Darüber hinaus können im Justizhaushalt erhebliche Mittel eingespart werden, wenn weniger Betreuungen geführt werden müssen.

Zielgruppe: 2-4 (Modell)kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 – 100.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	250	—	—	250
2027	250	—	—	250
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: a) Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608);

b) Erl. d. MJ v. 05.11.2025 - 4131-MJ-4131.81

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	106	103	139	135	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☐ Nein ☒ a) Ja, bis 31.12.2027 b) Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) – gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

b) Darüber hinaus gewährt das Land Niedersachsen im Rahmen eines Modellprojektes im Haushaltsjahr 2026 Zuwendungen zur Umsetzung eines Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft

— bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6.000 EUR sowie
— bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12.000 EUR.

b) Im Rahmen der Zuwendung für die psychosozialen Prozessbegleitung in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz erhalten Zuwendungsempfänger einen Betrag i. H. v. 385 EUR pro Fall.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	300	—	300
2027	—	—	300	300
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 15.11.2024 (Nds. MBl. 2024, Nr. 585)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	1.733	1.909	1.943	2.473	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	2.500	—	2.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.500	—	2.500

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	536	547	530	533	600	600	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	400	400	400

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konflikt-schlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 200.000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	400	—	400
2027	—	—	400	400
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	2	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 10.11.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 525 vom 12. November 2025)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.479	2.626	2.627	2.929	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.950	2.950	2.950	2.950	2.950

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 16

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

[☐]Nein [☒]Ja, bis 31.12.2031.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (AV d. MJ v. 10.11.2025 – Nds. MBl. 2025 Nr. 525 vom 12. November 2025) und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen für ambulante soziale Maßnahmen zur Resozialisierung oder Eingliederung Straffälliger im Rahmen der freien Straffälligenhilfe. Gemäß Abschnitt VII Nr. 1 Satz 3 der Bezugs-AV ÜM ist die Arbeit der Anlaufstellen für Straffällige (im Folgenden: Anlaufstellen) nachhaltig zu unterstützen. Ziel ist es, unter Erhaltung des zum 31.12.2017 bestehenden Hilfesystems in Niedersachsen flächendeckend Leistungen anzubieten, die die Resozialisierung und soziale Integration der Straffälligen fördern und somit zur Reduzierung von Rückfallrisiken, Haftverkürzungen oder Haftvermeidungen führen können.

Insgesamt gibt es in Niedersachsen 17 Anlaufstellen und Wohnraumprojekte. Diese befinden sich sämtlich in Trägerschaft entweder der Caritas, der Diakonie oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

In Niedersachsen leisten vornehmlich die Anlaufstellen die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Als Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege liefern sie einen wertvollen Beitrag zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen. Die Anlaufstellen kümmern sich mit einem umfangreichen Hilfeangebot um die Probleme, die diesem Ziel entgegenstehen. Sie schaffen mit ihren Unterstützungsangeboten die notwendigen Voraussetzungen, um Rückfälle in Suchtverhalten und erneute Straftaten zu verhindern sowie der Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte (gerundet) 79.900 EUR; Anlaufstellen (gerundet) 170.800 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	2.150	—	2.150
2027	—	—	2.950	2.950
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.950	5.100

Zu 686 17

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 76. Deutschen Juristentag in Hannover im Haushaltsjahr 2028.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	275	—	275
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	275	—	275

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 18

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	64	0	69	0	0	90	0	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	90	0	90

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	90	90
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90	90

Zu 686 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 19

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2	0	3	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

[x] Nein [] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffennamt zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 711 01

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Mehr aufgrund der Verlagerung aus Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – für KNUE-Maßnahmen i.H.v. 2.900.000 EUR sowie Ansatzserhöhung.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 121.000 EUR für Baumaßnahmen an einzelnen Amtsgerichten zur kindgerechten Umgestaltung von Räumen (kindgerechte Justiz) und um 3 Mio. EUR für eine Baumaßnahme am Landgericht Oldenburg (Schwurgerichtssaal) sowie um 80.000 EUR für die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Aufenthaltsraum).

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für KNUE-Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	2.900	—	2.900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.900	—	2.900

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr – = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(1.851) (1.776)	(5.341)	(3.941)	(+1.400)	(4.798)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	296
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	8
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung unter A. verbindlich.</i>	—	1.281	1.081	+200	741
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.628
684 74-0	011	Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie dessen Mitglieder	—	100	100	—	24
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	500 500	1.000	800	+200	429
684 76-7	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma	—	520	—	+520	—
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	340 150	170	150	+20	173
685 75-5	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen	—	—	—	—	—
685 76-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit	75 75	225	150	+75	75
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	350 700	650	500	+150	413
686 75-1	011	Förderung der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie	186 186	686	486	+200	486
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	400 165	700	665	+35	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75

A.
200.000 Euro werden für die Aufstockung der Social-Media-Kampagnen des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus verwendet.

B.
Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 170.000 EUR für das Programm „Herz-sprung“, um 230.000 EUR für Projekte zur Prävention von Hass und Hetze im Netz sowie um weitere 192.000 EUR zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Zu 684 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	24	100	100	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	10	10	10

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient zur Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle des Dachverbands der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Niedersachsen, welche durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens verwaltet wird. So soll die Arbeit des Dachverbands, die unter anderem Sitzungskosten, Fahrtkosten und Veranstaltungskosten beinhaltet, finanziert werden. Ein erhebliches Landesinteresse wird darin gesehen, dass die elf Gesellschaften, welche in Vereinen organisiert sind, ihre Aktivitäten im Bereich der christlich-jüdischen Zusammenarbeit auf diese Weise niederschwellig unter Einbindung lokaler Strukturen in die gesamte Fläche Niedersachsens tragen können.

Zielgruppe: Zielgruppe ist in erster Linie der o.g. Dachverband und die in ihm organisierten Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Ferner ist die breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt die Bevölkerung in ländlichen Regionen Niedersachsens, zu benennen. Zentrales Anliegen ist der lebendige, respektvolle und gleichberechtigte Austausch zwischen Jüdinnen und Juden mit Christinnen und Christen im Rahmen eines Begegnungsprozesses.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 74

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 90.000 EUR.

Zu 684 75Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention
- b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
- c) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus
- d) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Rechtliche Grundlage:

- a) AV d. MJ v. 18.06.2024 (Nds. MBl. 2024, Nr. 309)
- b) AV d. MJ v. 23.12.2021 (Nds. MBl. Nr. 3/2022, S. 124)
- c) und d) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	143	124	337	429	800	1.000	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.000	430	430	430

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2002 b) 2021 c) 2024 d) 2025

Befristung:

☐ Nein ☒ a) Ja, bis 31.12.2029. b) bis d) Ja, bis 31.12.2026.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
- b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
- c) Maßnahmen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien
- d) Reduzierung von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 15.000 EUR b) 15.000 EUR c) 60.000 EUR d) 20.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 120.000 EUR für Förderungen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien (Teil des Landesaktionsplans gegen Rassismus) sowie um 450.000 EUR für Förderungen von Projekten und Maßnahmen zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 75

Jugendgewalt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	80	340	—	420
2027	80	80	340	500
2028	—	80	80	160
2029	—	—	80	80
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	160	500	500	1.160

Zu 684 76Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma

- a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

zu a und b) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	270	270	270	397	270	520	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	520	320	320	320

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 1983Befristung:☒ NeinFörderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Mit Blick auf die zum Teil prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma konsequent zu begegnen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 320.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für die Umsetzung des Entschließungsantrages gegen Antiziganismus.

Zu 685 74Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und JugendlichenRechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 5.1.2022 (Nds. MBl. S. 125)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 74

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	133	147	157	173	150	170	170	170	170
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	170	170	170	170

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	150	—	150
2027	—	—	170	170
2028	—	—	170	170
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	340	490

Zu 685 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 76

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	75	150	225	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	225	75	75	75

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Ausstiegswilligen aus rechtsextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, wie z. B. die sogenannten Querdenkerinnen und Querdenker oder Verschwörungsgläubige, ein zivilgesellschaftliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das ergänzend zu staatlichen Ausstiegsangeboten existiert und in der Fläche Niedersachsens zur Verfügung steht. Die Förderung nimmt insbesondere auf regionale Erreichbarkeit Rücksicht, bspw. indem Regionalbüros eingerichtet werden bzw. gefördert werden können, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle in Niedersachsen lebenden Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus können die geförderten Maßnahmen auch digitale Zugänge zu den Beratungsangeboten entwickeln und vorhalten.

Zielgruppe: Die Fördermittel selbst werden gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt, um den obig genannten Förderzweck zu erreichen. Die Beratungsangebote richten sich damit als Zielgruppe abschließend an alle in Niedersachsen lebenden Personen, die in ihrem Willen zum Ausstieg aus rechtsextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, zivilgesellschaftliche Beratung suchen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 150.000 EUR zur Stärkung der Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	75	—	75
2027	—	—	75	75
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	75	75	150

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 74

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	423	371	381	414	500	650	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	650	350	350	350

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 150.000 EUR zur Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte sowie um weitere 150.000 EUR zur Umsetzung des Demokratiefördergesetzes.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	350	350	—	700
2027	—	350	—	350
2028	—	—	350	350
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	350	700	350	1.400

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie zur Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 75

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	184	186	186	486	486	686	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					486	686	186	186	186

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

[x] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausbau und Absicherung eines spezialisierten und flächendeckenden Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen; sowie Ausbau und Absicherung eines landesweiten Angebots der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie zur professionellen Beratung, um belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu unterstützen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR bis 186.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 250.000 EUR für die Förderung der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie um 250.000 EUR für die Förderung der mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	186	—	186
2027	—	—	186	186
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	186	186	372

Zu 686 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 76

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	63	187	526	665	700	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					665	700	200	200	200

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen, sichtbar zu machen und entgegenzuwirken. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrigschwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht. Als förderfähige Träger kommen solche mit Gemeinnützigkeitsstatus und nachgewiesener Expertise und Erfahrung in der Präventions- und oder politischen Bildungsarbeit im Themenbereich Antisemitismus in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR bis 125.000.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Mehr i. H. v. 35.000 EUR für die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Niedersachsen) sowie Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 500.000 EUR.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	165	—	165
2027	—	—	200	200
2028	—	—	200	200
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	165	400	565

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1102</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.584	4.264	+320	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.591 7.801	12.416	11.663	+753	
		7 Baumaßnahmen	— 2.900	9.601	—	+9.601	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.591 10.701	29.322	18.648	+10.674	
		Zuschuss		29.322	18.648	+10.674	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10, 231 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.388
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
231 10-3	051	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		2.255	821	+1.434	2.713
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	28.711	26.122	+2.589	8.082
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	16.857
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	6.809	7.277	-468	8.512
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	—	19.627	14.713	+4.914	8.732
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.022	1.640	-618	895
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	350	250	+100	342
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	5.150 5.660	15.640	10.785	+4.855	14.981
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	4.197	4.174	+23	3.200
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	28.042	18.162	+9.880	18.818

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene

ZIB-Leitung in Oldenburg,

Abteilung 1 - Zentrale Dienste in Oldenburg,

Abteilung 2 - Services in Celle,

Abteilung 3 - Betrieb in Celle sowie

Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:

Im Jahr 2024 stand erneut die digitale Transformation der niedersächsischen Justiz im Vordergrund der Aktivitäten. Die Leistungserbringung des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz (ZIB) ganz überwiegend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die IT-Bereitstellung und -Betreuung in sämtlichen Justizbehörden und an allen IT-Arbeitsplätzen wurde auch im Jahr 2024 gewährleistet.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 101,06 % und das Personalkostenbudget zu 100,97 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 über sämtliche Titelgruppen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden im Haus-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

haltsjahr 2024 nahezu vollständig verausgabt.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 74.064.225 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 74.177.000 EUR um 112.775 EUR (0,15 %) geringer als geplant ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll)	25.538.000 EUR
Personalkosten (Ist):	26.997.957 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	1.459.957 EUR (+5,72%)

Sachzielkosten (Soll)	48.639.000 EUR
Sachkosten (Ist)	47.066.268 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	-1.572.732 EUR (-3,23%)

Einnahmen (Soll):	787.000 EUR
Einnahmen (Ist):	4.100.918 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	3.313.918 EUR (+421,08 %)

Trotz des allgemeinen IT-Fachkräftemangels sowie der gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes bei der Personalgewinnung konnten durch ein intensives, kontinuierliches Personal-Recruiting im Zentralen IT-Betrieb der Justiz die Beschäftigungsmöglichkeiten und das Personalkostenbudget im Jahr 2024 vollständig ausgeschöpft werden.

Die Ist-Sachkosten konnten unter Berücksichtigung der Deckungsnotwendigkeiten zwischen Personal- und Sachausgaben und Nutzung der Mehreinnahmen und Sachmitteln aus Budgetumsetzungen im EPl. 11 erneut insbesondere investiv für notwendige Beschaffungen im Bereich einer den Digitalisierungsanforderungen gerecht werdenden Arbeitsplatzausstattung sowie zum Ausbau der für die elektronische Aktenführung notwendigen Rechenzentrumsinfrastruktur genutzt werden.

Die die geplanten Einnahmen übersteigenden Ist-Einnahmen resultieren - wie in den Vorjahren - zum einen aus Aufgaben im e²-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst unterjährig verauslagt und anschließend durch die übrigen am e²-Verbund beteiligten Länder gegenüber Niedersachsen erstattet. Zum anderen konnte im Jahr 2024 die zweite Hälfte einer Ausgleichszahlung eines Entwicklungsdienstleisters im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit vereinnahmt werden.

Der ZIB hat die Aufgabe, für die inzwischen rund 20.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug, im Ambulanten Justizsozialdienst, in der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie im Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und der zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2024 erreicht.

Im ZIB werden eine Vielzahl von Projekten zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz durchgeführt und begleitet. Wie in den Vorjahren ist auch weiterhin aufgrund seiner Bedeutung das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ hervorzuheben. Es befasst sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der bis zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung (eAkte) im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsprozessen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeiten in eJuNi stellten auch im Jahr 2024 neben der Gewährleistung des „Standard“-Betriebes einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ZIB dar. Im Jahr 2024 wurden weiterhin die für die eAkte und digitale Geschäftsprozesse notwendigen Fachverfahren und Anwendungskomponenten weiterentwickelt. Der Auf- und Ausbau einer zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur des ZIB wurde fortgesetzt und weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet.

Aufgrund der geschaffenen Rahmenbedingungen war es möglich, die rechtsverbindliche elektronische Aktenführung in Rechtssachen bis Ende 2024 auf etwa 7.500 Arbeitsplätzen einzuführen. Flächendeckend eingeführt ist die eAkte in den Fachgerichten sowie in Zivilsachen bei Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Bei den Oberlandesgerichten ist die Einführung zudem in Familiensachen erfolgt. In Insolvenz-sachen hat der flächendeckende Rollout nach vorausgegangener Pilotierung im Jahr 2024 begonnen und soll etwa zum Ende des 1. Quartals 2025 abgeschlossen werden. Pilotierungen haben 2024 zudem in Familiensachen und Nachlasssachen bei den Amtsgerichten sowie in Straf- und OWi-Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften begonnen. Daneben wurde der Rollout der eGrundakte fortgesetzt, so dass diese inzwischen bei 34 Grundbuchämtern erfolgreich eingesetzt wird.

Der ZIB wird wie in den Vorjahren auch 2025 sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt fortsetzen müssen. Der Fokus wird dabei nochmals auf dem Programm eJuNi liegen, um die eAkte bis Ende 2025 gemäß der geltenden eJustice-Gesetze fristgerecht in allen Rechtsbereichen einzuführen. Die Schwerpunkte werden dabei im Jahr 2025 auf den verschiedenen Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und vor allem den Straf- und OWi-Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften mit ihren besonderen Herausforderungen auch in der digitalen Kommunikation und dem elektronischen Datenaustausch mit der Polizei liegen. Der technische Schwerpunkt wird im Jahr 2025 erneut auf dem weiteren Auf- und Ausbau der Rechenzentrumsstandorte in Räumlichkeiten bei Dataport in Hamburg zur weiteren Absicherung einer hochverfügbaren und sicheren rechtsverbindlichen eAkte liegen.

Um auf den verschiedenen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz eine möglichst durchgehend digitalisierte Arbeitswelt zu bieten, werden seit geraumer Zeit auch neue Fachverfahren entwickelt, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. Auf deren Betrieb wird sich der ZIB im Jahr 2025 intensiviert vorbereiten.

Mit den weitreichenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften steigen nochmals die Anforderungen an die Gewährleistung von Informationssicherheit und ein IT-Notfallmanagement in unsicheren Zeiten mit stark steigenden Angriffspotenzialen immer weiter. Der ZIB verstärkt deshalb auch in diesem Bereich seine Aktivitäten kontinuierlich.

Darüber hinaus beschäftigt sich der ZIB als zentraler IT-Dienstleister für die Justiz auch 2025 weiter mit Zukunftstechnologien und deren möglichen Einsatzszenarien für die Justiz, um langfristig seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, eine moderne und effiziente IT-Unterstützung zu gewährleisten und die digitalen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen. Hierbei gewinnen insbesondere verschiedene zielgerichtete KI-Projekte und Cloudtechnologien an Relevanz. Die KI-Projekte sollen sowohl die Durchdringung und Aufbereitung massenhaft elektronisch eingehender und verfügbarer Dokumente erleichtern als auch Arbeitsprozesse durch assistive Ansätze künstlicher Intelligenz optimieren und dadurch manuelle Aufwände reduzieren, also Synergien durch digitale Transformation schaffen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
IT-Regelbetrieb	20.500	2.239,22	45.904.000	20.000	1.966,95	20.281	36.733.997	19.940	1.895,59
Fachverfahrens-/ Anwendungsbereit- stellung	20.500	1.468,88	30.112.000	20.000	1.265,30	20.281	21.860.871	19.940	1.086,41
IT-Fortbildung	17.000	216,24	3.676.000	30.000	135,84	19.109	2.160.585	10.000	304,80
IT-Projekte	71.000	131,04	9.304.000	65.300	122,88	32.296	12.086.561	64.700	160,25
Kostensammler	1	1.100.000	1.100.000	1	1.200.000	1	1.222.210	1	1.300.000
			90.096.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
IT-Regelbetrieb	45.904.000		45.904.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit- stellung	30.112.000	2.255.000	27.857.000
IT-Fortbildung	3.676.000		3.676.000
IT-Projekte	9.304.000		9.304.000
Kostensammler	1.100.000		1.100.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	90.096.000	2.255.000	87.841.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	90.096.000	2.255.000	87.841.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	2.255			2.255								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	2.255											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.957					28.711						246
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.098											3.098
- sonstige Personalaufwendungen	332					6						326
= Personalaufwendungen	-32.387											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.126						2.126					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.776						1.776					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	22.300						23.212					-912
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	16.310						16.310					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	4.197							4.197				
- Abschreibungen	11.000											11.000
= Sachaufwendungen	-57.709											
= Aufwendungen	-90.096											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-87.841											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	87.841											87.841
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	87.841											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	26						26					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28.691									28.042		649
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	2.255	0	28.717	43.450	4.197	0	28.042	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.255	0	28.717	43.450	4.197	0	28.042	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
395,76	367,76	359,08	352,76

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	20.500	20.000	20.157	19.940
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	57	70	57	70
– Bereich Hardware	42	50	42	50
– Bereich Software	100	155	101	155
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	167.000	110.000	107.852	110.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	3	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	45	60	55	75
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	17.000	30.000	19.109	10.000
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	3.500	4.000	3.891	3.500
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	15	15	15	20
Elektronische Fortbildungsangebote	450	425	437	400

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e²-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software sowie die Anmietung von ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts) sowie für die Beschaffung eines Intrusion Detection Systems und eines Security Incident and Event Management Systems.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	5.575	—	—	5.575
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	5.575	—	—	5.575

Zu 538 10

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 30.000 EUR für die Pilotierung einer KI-gestützten Transkription nach erfolgter Vernehmung von Kindern.

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss von Verträgen aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa), zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag), zum Abschluss eines Vertrages zur Unterstützung der Durchführung der eKlausur im 2. Juristischen Staatsexamen sowie zum Abschluss eines Vertrages zur Konzeption und Entwicklung einer länderübergreifend einheitlichen eAktenablage für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvoll-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 538 10

zieher.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	4.559	460	—	5.019
2027	4.051	1.300	925	6.276
2028	3.625	1.300	1.025	5.950
2029	3.300	1.300	800	5.400
2030 ff.	1.500	1.300	2.400	5.200
Summe	17.035	5.660	5.150	27.845

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Firewall sowie div. Server-/Speicher-/ Stagesysteme u. ä. für die Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden)	13.235
Switche	825
Zusammen	14.060
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	20
Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden (Server, Speicher-/Stagesysteme u. ä. sowie aktive Netzwerkkomponenten)	676
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Server-/Stagesysteme, Loadbalancer, RZ-Ausstattung 3. Stufe bei Dataport, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausrüstung, Lizenzen)	13.635
Informationssicherheit (Hard- und Software)	167
Softwarelizenzen	133
Zusammen	14.631

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.600	—	—	1.600
2027	1.000	—	—	1.000
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	2.600	—	—	2.600

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.255	821	+1.434	
		Summe der Einnahmen		2.255	821	+1.434	
		4 Personalausgaben	—	28.717	26.128	+2.589	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	5.150 5.660	43.450	34.667	+8.783	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.197	4.174	+23	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28.042	18.162	+9.880	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.150 5.660	104.406	83.131	+21.275	
		Zuschuss		102.151	82.310	+19.841	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10 und 231 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10 und 231 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.426	1.150	+276	2.105
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.452	2.789	-337	2.830
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		125	215	-90	135
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	—
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	184
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	78
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.666	1.666	—	2.556
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	67
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	16
		A U S G A B E N					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.935	7.326	+609	6.115
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	206.422	200.347	+6.075	161.381
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3.750	2.429	+1.321	3.541
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	30.760
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	—	461
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.534	9.472	+62	9.792
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	7.993	7.318	+675	7.992
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	966	966	—	932
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	21.154	21.192	-38	16.680
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	381	225	+156	327
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3.709	2.961	+748	5.508
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten), das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) und das Kapitel 11 05 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 24 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums. Des Weiteren besteht in Niedersachsen eine Innenrevision für den Justizvollzug. Die Innenrevision für den Justizvollzug setzt sich aus der Leitung der Innenrevision und den Revisorinnen und Revisoren zusammen. Die Mitglieder unterstehen der direkten Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle sowie der Fachaufsicht durch das Justizministerium. Die Kosten der Innenrevision für den Justizvollzug werden im Kapitel 1117 (Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert) abgebildet und aktuell nicht einzelplanintern verrechnet.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbar Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen: den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote), den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen), den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird durch den als Anlage zum Einzelplan 11 beigefügten Wirtschaftsplan dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2026 (Soll)	2025 (Soll)	2024 (Soll)	2023 (Soll)	2022 (Soll)
Anzahl	6.069	6.057	6.069	6.081	6.011
Haftplätze					

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Die Kosten im Justizvollzug sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Dementsprechend sinken die Kosten proportional zur gestiegenen Belegung, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 v. H. erhöht hat.

Dennoch ist das Ergebnis erneut durch die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die hohe Inflationsrate massiv beeinflusst worden.

Die Beschäftigungsquote hat die Plangröße um 7,64 v.H. erneut verfehlt, was hauptmerklich den vorgenannten Gründen geschuldet ist. Dieser Trend wird verstärkt durch gestiegene Compliance-Richtlinien potenzieller Partnerunternehmen. Darüber hinaus hat sich das Gefangenenklientel spürbar verändert, da der Anteil an psychisch auffälligen Gefangenen stetig zunimmt. Gleichwohl wird ein höheres Niveau für das Haushaltsjahr 2026 erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Freiheitsstrafe	1.365.328	190,18	259.658.902	1.315.258	209,04	1.326.320	260.021.318	1.272.080	257.939.402
Untersuchungs- haft	316.882	190,84	60.474.897	296.234	201,16	302.679	58.847.755	255.560	53.465.057
Sonstige Freiheitsent- ziehung	72.717	351,75	25.578.201	100.149	299,54	75.424	26.841.625	66.269	20.888.787
			345.712.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Freiheitsstrafe	259.658.902	4.667.990	254.990.912
Untersuchungshaft	60.474.897	1.087.181	59.387.716
sonstige Freiheitsentziehung	25.578.201	459.829	25.118.372
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	345.712.000	6.215.000	339.497.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	345.712.000	6.215.000	339.497.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1.236	1.651										- 415
+ Erträge aus Erstattungen	2.137	1.962										175
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	2.842	2.452										390
= Erträge	6.215											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	189.830	206.422										-16.592
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	55.745											
- sonstige Personalaufwendungen	7.788	4.342										3.446
= Personalaufwendungen	-253.363											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.707	3.230										-1.523
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.920	1.121										799
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	57.778	40.400										17.378
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.900	9.717										4.183
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.954	10.384										2.570
- Abschreibungen	4.090											
= Sachaufwendungen	-92.349											
= Aufwendungen	-345.712											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-339.497											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	339.497											339.497
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	68											
- außerordentliche Aufwendungen	-2.669											
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	-2.601											
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	-342.098											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.772											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.605											3.193 412
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4.103	1.962	0	210.764	54.468	10.384	0	3.193	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	7.935	9.341	1.000	9.900	4.411	18.847	
= Kapitelsumme		0	4.103	1.962	0	218.699	63.809	11.384	9.900	7.604	18.847	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
3.516,97	3.514,58	3.415,54	3.528,83

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.250	1.250	1.275	1.250
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.000	1.800	1.755	1.600
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	230	230	230	230
Unterkunftsquote nach der Entlassung	94,00%	94,00%	94,42%	94,00%
Ausweisquote bei Entlassung	87,00%	87,00%	86,37%	87,00%
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	96,12%	98,00%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82,00%	82,00%	77,43%	82,00%
Verpflegungskosten pro Hafttag	6,17 EUR	6,87 EUR	6,85 EUR	6,30 EUR
Medizinische Versorgungskosten	24.046.095 EUR	24.300.201 EUR	23.069.473 EUR	24.000.424 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	13,7 EUR	14,20 EUR	13,54 EUR	15,06 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.001,25 EUR	5.181,91 EUR	4.940,00 EUR	5.496 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,00	20,00	26,18	20,00
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	65,00%	68,00%	62,36%	70,00%

Zu 121 10

Nach dem als Anlage zum Kapitel 1105 abgedruckten Wirtschaftsplan hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben an den Haushalt abzuführen.

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 349 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim nds. Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspraktikantinnen und -praktikanten.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 50.000 EUR für die Bereitstellung von Sachmitteln zur Stärkung des offenen Vollzugs.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der Pro-Kopf-Satz beträgt jährlich 300 Euro sowie 600 Euro im Jahr der Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

Zu 517 10

Verpflichtungsermächtigung zur Durchführung eines Energieliefer-Contractings (ELC) in der Abteilung Damaschke der JVA Lingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	407	—	—	407
2027	407	—	—	407
2028	407	—	—	407
2029	407	—	—	407
2030 ff.	6.105	—	—	6.105
Summe	7.733	—	—	7.733

Zu 519 10

Erhöhung des Ansatzes für Wartungskosten.

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.

Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	1.370	960	+410	966
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	564	413	+151	533
527 10-7	056	Dienstreisen	—	298	131	+167	237
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	340	205	+135	338
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.889	3.889	—	4.192
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	6.800 —	5.236	5.476	−240	3.177
634 01-9	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	430	430	—	430
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	524	579	−55	492
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5.052	4.924	+128	5.280
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	5.332	5.062	+270	4.482
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	22
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	— 2.900	9.900	6.000	+3.900	1.731
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	550	772	−222	512
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	— 683	2.643	2.636	+7	2.300
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.847	18.733	+114	18.972
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt Übertragbar.	(—)	(12.786)	(12.786)	(—)	(11.954)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	8.375	8.375	—	7.544
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410

ERLÄUTERUNGEN

Zu 525 11

Erhöhung des Ansatzes für Fortbildungsveranstaltungen und für Studiengebühren der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	530
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	564

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausschlag entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JVollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 527 10

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Änderung der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO).

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 10

Davon 150.000 EUR für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) für die Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening.
Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 120.000 EUR für Psychosoziale und Rechtliche Beratung in der Abschiebungshaft.

Zu 547 11

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die landesweite med. Versorgung durch Telemedizin.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	—	1.700	1.700
2028	—	—	1.700	1.700
2029	—	—	1.700	1.700
2030 ff.	—	—	1.700	1.700
Summe	—	—	6.800	6.800

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen.

Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR)

2026	430
2027	430
2028	430
2029	430
2030 bis 2057	11.630
Zusammen	13.350

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449), verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mehr aufgrund der Verlagerung aus Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – für KNUE-Maßnahmen i.H.v. 2.900.000 EUR sowie Erhöhung des Ansatzes für die Erneuerung von Videoüberwachungstechnik, Haftraumkommunikationsanlagen, Personennotrufanlagen, Sicherheitsmanagementsystemen und Digitalfunk sowie Unterkunftsplätze für Anwärter/innen und einen weiteren Unterrichtsraum.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 711 01

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 500.000 EUR für Baumaßnahmen an einzelnen Justizvollzugsstandorten (Anschaffung von weiteren Drohnerdetektionssystemen).

Verpflichtungsermächtigung für KNUE-Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	2.900	—	2.900
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.900	—	2.900

Zu 811 10

2026
in 1000 EUR

Ersatzbeschaffungen:

4 leichte Mehrzelle Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung) 550

Zusammen 550

Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung eines schweren Gefangenentransportwagens bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	900	—	—	900
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	900	—	—	900

Zu 812 10

2026
in 1000 EUR

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:

Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche 1.880

Küchengeräte 208

Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen 555

Zusammen 2.643

Verpflichtungsermächtigungen für Ersatzbeschaffungen medizinischer Geräte sowie Ausstattung für das niedersächsische Justizvollzugs-krankenhaus in der JVA Lingen und für die Erneuerung der Hardware der Gefangenschulungsumgebung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	683	—	683
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	683	—	683

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb der Justizvollzugsanstalt Bremervörde (ÖPP-Modell).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	6.358	—	—	6.358
2027	6.501	—	—	6.501
2028	6.648	—	—	6.648
2029	6.799	—	—	6.799
2030 ff.	68.549	—	—	68.549
Summe	94.855	—	—	94.855

Zu 823 62

Verpflichtungsermächtigung für das Gebäudeleasing der JVA Bremervörde (ÖPP-Modell).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	4.411	—	—	4.411
2027	4.411	—	—	4.411
2028	4.411	—	—	4.411
2029	4.411	—	—	4.411
2030 ff.	35.288	—	—	35.288
Summe	52.932	—	—	52.932

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.103	4.254	-151	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.962	1.962	—	
		Summe der Einnahmen		6.065	6.216	-151	
		4 Personalausgaben	—	218.699	210.694	+8.005	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6.800 —	63.809	61.583	+2.226	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.384	11.041	+343	
		7 Baumaßnahmen	— 2.900	9.900	6.000	+3.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 683	7.604	7.819	-215	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.847	18.733	+114	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.800 3.583	330.243	315.870	+14.373	
		Zuschuss		324.178	309.654	+14.524	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2026

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	150.000	200.000	158.200
- Maschinen u. Anlagen	980.000	990.000	626.671
- Fahrzeuge	210.000	200.000	151.656
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	310.000	310.000	454.176
Summe 2.:	1.650.000	1.700.000	1.390.703
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.452.000	2.789.000	3.127.321
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	2.452.000	2.789.000	3.127.321
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.102.000	4.489.000	4.518.024
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	97.600	103.300	309.541
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.354.400	2.685.700	2.519.968
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	2.452.000	2.789.000	2.829.509
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.650.000	1.700.000	1.815.369
Summe II.:	4.102.000	4.489.000	4.644.878
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-126.854

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2026**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	1.920.000	1.850.000	1.443.818
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	1.920.000	1.850.000	1.443.818
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	15.208.600	15.581.300	15.019.050
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	15.208.600	15.581.300	15.019.050
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	227.825
Summe 3.:	0	0	227.825
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	28.504
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	5.008
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	0
- Skontoerträge	80.000	80.000	68.668
- Sonstige Erträge	0	0	7.545
Summe 5.:	105.000	105.000	109.725
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	205
Summe 6.:	1.000	1.000	205
Summe I.:	17.234.600	17.537.300	16.800.623
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.340.000	4.485.000	3.662.137
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.805.600	4.623.300	4.893.697
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.354.400	2.685.700	2.519.968
- fremde Lohnarbeiten	62.000	64.000	49.574

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
Summe 1.:	11.562.000	11.858.000	11.125.376
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	765.000	750.000	447.224
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	765.000	750.000	447.224
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	139.334
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	139.334
Summe 2.:	765.000	750.000	586.558
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	380.000	390.000	341.852
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.335.000	1.310.000	1.301.758
Summe 3.:	1.715.000	1.700.000	1.643.610
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.690.000	1.620.000	1.578.631
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	205.000	205.000	353.263
- Schmier- und Reinigungsmittel	31.000	30.000	13.574
- Reparatur und Instandsetzung	618.000	648.000	558.696
- Sonderabfallgebühren	65.000	80.000	89.872
- Transport und Verpackung	206.000	218.000	118.950
Summe 4.1.:	2.815.000	2.801.000	2.712.986

Einzelplan 11 Justizministerium

**Anlage
zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	31.000	38.000	56.494
- Post- und Fernmeldegebühren	16.000	21.000	36.667
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	28.000	22.972
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	77.000	87.000	116.133
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	0	1.983
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	0	36.742
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	56.399
Summe 4.3.:	0	0	95.124
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	102.000	126.000	78.790
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen	0	0	7.516
Summe 4.4.:	102.000	126.000	86.306
Summe 4.:	2.994.000	3.014.000	3.010.549
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	2.725
Summe 5.:	0	0	2.725
Summe II.:	17.036.000	17.322.000	16.368.818
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	198.600	215.300	431.805

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	5.000	5.000	3.746
Summe 1.:	5.000	5.000	3.746
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	90.000	100.000	80.107
Summe 2.:	90.000	100.000	80.107
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./.. Außerordentliche Aufwendungen)	-85.000	-95.000	-76.361
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbebeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.814
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	16.000	17.000	32.089
Summe 2.:	16.000	17.000	45.903
Summe VI.:	16.000	17.000	45.903
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./.. Steuern)	97.600	103.300	309.541

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026

Positionsbezeichnung	Soll 2026 EUR	Soll 2025 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	20.000	90.000	13.955
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	143.022
- Erhöhung der Forderungsbestände	60.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	22.000	65.000	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	3.274
- Minderung der Rücklagen	0	30.000	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	31.018
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	150.000	0	286.716
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	115.660
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	25.000	0
Summe I.:	252.000	210.000	593.645
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	20.000	40.000	0
- Minderung der Forderungsbestände	0	20.000	210.172
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	72.937
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	147.000	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.715.000	1.700.000	1.643.610
- Erhöhung der Rücklagen	10.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	10.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	70.000	192.919
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	50.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	10.000	20.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	289.376
Summe II.:	1.902.000	1.910.000	2.409.014
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-1.650.000	-1.700.000	-1.815.369

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2026 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)			Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne			7.925.000
davon:	in Eigenbetrieben	1.320.000	
	in Unternehmerbetrieben	6.605.000	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:			
	Arbeitsentgelt für die Gefangenen		4.805.600
	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		765.000
			2.354.400
Ablieferungen an den Haushalt			2.452.000
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.354.400	
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	97.600	
Kosten für Miete und Personal			7.150.000
	Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		4.950.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	950.000	
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.200.000	
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.800.000	
	Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.200.000
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000	
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen			34,29 %

Leistungsplan
des Landesbetriebes
„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“
für das Geschäftsjahr 2026

Leistungsplan			
Leistungen	Erfolgsplan Planjahr 2026 (in belegten Arbeits- plätzen)	Erfolgsplan Vorplanjahr 2025 (in belegten Arbeits- plätzen)	Ist-Ergebnis Vorvorjahr 2023 (in belegten Arbeits- plätzen)
Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	170	161
b) Ausbildungsbetriebe	160	160	150
c) Unternehmerarbeiten	760	760	694
d) Hilfstätigkeiten	570	580	564
e) Arbeitstherapien	90	90	71
f) Sonstiges	0	0	78
Summe:	1.750	1.760	1.718
Leistungen außerhalb der Gefangenen- beschäftigung			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	10 Personen	10 Personen	9 Personen
b) Titelverwaltung (LUK, AV)			
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)			

11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Stellenplan
des Landesbetriebes
„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“
für das Geschäftsjahr 2026

I. Zentrale Arbeitsverwaltung

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	BesGr. / Entgeltgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	E 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	E 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	E 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	E 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	E 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	E 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	E 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	E 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	E 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A 8

Summe: 13,75

* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

Übersicht für HPE 2026 über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO				
Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Erforderlich für 2026
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	2	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Hesepe)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (alle Abt.)	Pkw*	2	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	2	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	1	2	1
Vechta	Pkw-Kombi*	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	1	0	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Pkw-Kombi*	1	1	1
* Leasingverträge; ** Fuhrparkmanagement		34	34	33

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	8
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	26.619	26.094	+525	13.614
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	337	367	-30	318
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.632
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	1
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	678	542	+136	400
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	—	16
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	478	478	—	621
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.338	1.205	+133	879
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	106	32	+74	167
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	322	173	+149	187
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	2
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	415	397	+18	387
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	3
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	16	16	—	6
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätigen im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	232	222	+10	196

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1106

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit 10 Bezirksleitungen (Bezirk Bückeburg wird von der Bezirksleitung Verden mit verwaltet) mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros (zusätzlich 1 Außenstelle) sowie 2 Büros der Forensischen Ambulanz im AJSD (jeweils eine beim Sitz der Leitenden Abteilung in Oldenburg und beim Sitz der Bezirksleitung in Hannover).

Zielsetzung:

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, der AussteigerhilfeRechts und der Forensischen Ambulanz im AJSD wahrgenommen.

Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO im Kapitel 11 02 für folgende Zweckbestimmungen übertragen:

- Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Titel 686 11),
- Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Titel 686 16),
- Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Titel 684 10),
- Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/Täter-Opfer-Ausgleich/Führungsaufsicht
- Stiftung Opferhilfe
- Sonstige Aufgaben des AJSD (AussteigerhilfeRechts und Forensische Ambulanz im AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

- Bewährungshilfe: Normfall AJSD
- Stiftung Opferhilfe: Arbeitsstunden
- Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme weiterer Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 698 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 74.000 EUR verstärkt und beträgt 106.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Bewährungshilfe	14.500	1.918,34	27.816.000	15.500	1.739,23	15.330	26.052.225	15.500	25.306.000
Stiftung Opferhilfe*	51.400	50,33	2.587.000	48.900	47,18	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben des AJSD*	14.200	59,93	851.000	5.100	43,58	51.393	2.354.721	53.200	2.319.000
Verwaltung	1	4.052.000	4.052.000	1	3.907.000	1	3.756.963	1	3.540.000
			35.306.000						

*Die Differenzierung der Produkte „Stiftung Opferhilfe“ und „Sonstige Aufgaben des AJSD“ erfolgt erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2025. Zum Produkt „Sonstige Aufgaben des AJSD“ ist die „Forensische Ambulanz im AJSD“, erstmalig ab dem Haushaltjahr 2026, hinzugekommen.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Bewährungshilfe	27.816.000		27.816.000
Stiftung Opferhilfe	2.587.000		2.587.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	851.000		851.000
Verwaltung	4.052.000		4.052.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.306.000		35.306.000
Haushaltsausgleich			0
Gesamtsumme	35.306.000		35.306.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.825				26.992							-167
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.069											5.069
- sonstige Personalaufwendungen	210					24						186
= Personalaufwendungen	-32.104											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	456						456					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	624						624					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.709						1.712					-3
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	251						251					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	145											145
= Sachaufwendungen	-3.202											
= Aufwendungen	-35.306											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-35.306											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	35.306											35.306
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	35.306											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	314						314					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	27.016	3.358	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	232	0	0	374	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	27.016	3.358	248	0	16	374	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
399,18	397,54	397,23	393,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Bewährungshilfe	14.500	15.500	15.300	15.500
Stiftung Opferhilfe	51.400	48.900	46.500	48.900
Sonstige Aufgaben des AJSD	14.200	5.100	4.900	4.300

Zu 412 11

Gem. AV d. MJ v. 8.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 410) geändert durch AV d. MJ v. 20.10.2025 (Nds. Rpfl. S. 370) erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer für die Betreuung von Probandinnen und Probanden eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	385	—	—	385
2027	385	—	—	385
2028	385	—	—	385
2029	396	—	—	396
2030 ff.	4.356	—	—	4.356
Summe	5.907	—	—	5.907

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	231	206	169	197	222	232	222	222	222
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					222	232	222	222	222

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☒ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
811 10-0	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	—	87
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	374	374	—	373
Abschluss Kapitel 1106							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	27.016	26.521	+495	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.358	2.848	+510	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	248	238	+10	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	16	16	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	374	374	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	31.012	29.997	+1.015	
Zuschuss				31.012	29.997	+1.015	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomisches Mobiliar)	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		2.408	2.351	+57	2.227
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 30-1	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	125	—	70
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	8.163	8.313	-150	5.672
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	5	-4	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.670
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	3
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	47	65	-18	42
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9	15	-6	3
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	27	21	+6	24
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	4	+3	7
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	22	20	+2	19
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	8	13	-5	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	67	63	+4	61
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	6	-5	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

hierzu gehören Eingänge mit Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB\$Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für das Fachgerichtszentrum aus. für das Fachgerichtszentrum aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge unterschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 4.620 das geplante Soll von 5.200 um ca. 11%. Daraus resultiert eine Erhöhung der Stückkosten von 1.672,31 EUR (Soll) auf 1.892,46 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht insgesamt eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2024 leicht gestiegen. Sie lag mit 3.154 (2.758 Klagen, 336 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 60 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt mit ca. 1,7 % über den Zahlen des Vorjahres. 2025 ist wegen der Klagen in Angelegenheiten der Grundsteuer mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr marginal erhöht. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2024 bei 10,9 Monaten (2023: 10,5 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren von 16,7 im Kalenderjahr 2023 hat sich auf 17,5 im Kalenderjahr 2024 geändert.

2024 hat sich die Laufzeit für Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich auf 3,5 Monate –trotz leichter Zunahme – verkürzt, im Jahr 2023 dauerten diese Verfahren 3,8 Monate. Bei der Anzahl der Neueingänge zwischen 2023 und 2024 ist eine isolierte Zunahme von 5 % zu verzeichnen gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2024 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 2.142 Verfahren (2.042 Klagen, 98 Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz und zwei sonstigen Verfahren), zum Vergleich Ende 2023 betrug der Bestand 2.275 Verfahren (2.186 Klagen, 86 Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz und kein sonstiges Verfahren). Dies entspricht einer Bestandsminderung von 5,8 %.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich zum 31.12.2024 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, weist deutlich geringere Altbestände aus. Im Vergleich zur Altersstruktur seit dem 31.12.2023 ist eine Abnahme der Altbestände von 211 Verfahren festzustellen.

Bedingt durch die gesetzlichen Änderungen zur Besteuerung des Grundbesitzes sind die Verfahren in diesem Bereich von 4 Verfahren (I. Quartal 2024) auf 112 Verfahren (I. Quartal 2025) gestiegen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2025 ist mit weiteren hohen Zugängen zu rechnen, da die Finanzverwaltung bei weitem noch nicht alle Einsprüche in diesem Bereich bearbeitet hat.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Finanzge- richt	5.000	1.955,80	9.779.000	4.500	2.054,66	4.620	8.743.154	5.200	8.696.000
Verwaltung	1	1.129.000	1.129.000	1	1.174.000	1	947.404	1	1.063.000
			10.908.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Rechtssachen beim Finanzgericht	9.779.000		9.779.000
Verwaltung	1.129.000		1.129.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	10.908.000		10.908.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.908.000		10.908.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.563					8.164						399
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.111											
- sonstige Personalaufwendungen	67					2						65
= Personalaufwendungen	-10.741											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	83						74					-9
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7						7					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	17						17					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-167											
= Aufwendungen	-10.908											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.908											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.908											10.908
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	10.908											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	8.166	104	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.408	0	0	125	4.272	372	0	6	0	
= Kapitelsumme		0	2.408	0	0	8.291	4.376	372	0	6	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
89,15	93,15	87,36	93,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.400	3 500	2.758	3.500
- Erledigungen	3.400	3.500	2.903	3.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11	11,0	10,9	11,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	450	350	336	500
- Erledigungen	400	350	327	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	3,5	4,0
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	150	150	63	150
- Erledigungen	140	140	77	140

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft die Präsidentin / der Präsident des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft über-tariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-7	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	1	+4	5
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	372	330	+42	372
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	7
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fachgerichtszentrum Hannover <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.179)	(4.080)	(+99)	(3.415)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	524	524	—	404
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.041	1.001	+40	475
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.589	2.543	+46	2.509
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	6	+13	27
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	—
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.408	2.351	+57	
Summe der Einnahmen				2.408	2.351	+57	
4 Personalausgaben			—	8.291	8.445	–154	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.376	4.292	+84	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	372	330	+42	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6	6	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	13.045	13.073	–28	
Zuschuss				10.637	10.722	–85	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des am 29.08.2025 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vom 4.11./28.11./19.12.2024 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 50) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	2.447	—	—	2.447
2027	2.496	—	—	2.496
2028	2.546	—	—	2.546
2029	2.597	—	—	2.597
2030 ff.	44.064	—	—	44.064
Summe	54.150	—	—	54.150

Zu 812 61

Ersatzbeschaffungen:	in 1000 EUR
Einrichtungsgegenstände und Mobiliar im Fachgerichtszentrum Hannover	6

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabenreste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.459	3.370	+89	3.395
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		9	9	—	26
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	539	—	413
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.135	17.216	-81	8.732
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	10	63	-53	9
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.076
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	26
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	597	627	-30	421
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	1	1	—	—
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	0
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	123	123	—	107
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	—	60
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	10	+25	58
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	85	65	+20	83
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	0
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	31	+1	29
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	4.981	5.000	-19	4.484
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	15	17	-2	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:

Die Eingangszahlen der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit sind im Jahr 2024 deutlich angestiegen. Nach 23.262 Urteilsverfahren im Jahr 2023 sind im Jahr 2024 26.252 Urteilsverfahren eingegangen und damit ca. 3.000 Verfahren mehr. Ursächlich hierfür ist die nach wie vor schwache wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen und Deutschland. Diese Tendenz setzt sich in den ersten Monaten des Jahres 2025 fort. Hochgerechnet werden (Stand Mai 2025) im Jahr 2025 ca. 26.500 bis 27.000 Urteilsverfahren eingehen.

Die Eingangszahlen beim Landesarbeitsgericht sind demgegenüber von 2023 – 2024 nur moderat von 820 auf 848 Berufungsverfahren gestiegen; die steigenden Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten machen sich erst mit Zeitverzug beim Landesarbeitsgericht bemerkbar. Nach den Eingangszahlen in den ersten Monaten des Jahres 2025 ist aber auch beim Landesarbeitsgericht von einem Anstieg der Eingänge auf ca. 1.000 bis 1100 Berufungsverfahren auszugehen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2024 auf 2,9 Monate gesunken. Auch beim Landesarbeitsgericht hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer auf 7,6 Monate verringert. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit wird ihrem Auftrag, Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine zügige Lösung ihres Arbeitsplatzkonfliktes anzubieten, damit in vollem Umfang gerecht.

Der Umstieg auf die elektronische Aktenbearbeitung ist vollständig umgesetzt. Die Inanspruchnahme von Homeoffice ist durch Dienstvereinbarung reguliert. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit strebt an, in den Gerichten durch neue Raumkonzepte Aufenthalts- und Begegnungsräume zu schaffen und das soziale Miteinander in den Gerichten zu stärken.

Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 25.000 EUR verstärkt und beträgt 35.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	28.500	538,21	15.339.000	25.000	606,80	29.616	14.168.260	24.000	13.492.000
Rechtssachen beim LAG	1.400	1.876,43	2.627.000	1.200	1.612,50	1.442	2.349.223	1.300	2.510.000
Verwaltung	1	3.594.000	3.594.000	1	4.350.000	1	3.438.668	1	3.526.000
			21.560.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	15.339.000		15.339.000
Rechtssachen beim LAG	2.627.000		2.627.000
Verwaltung	3.594.000	1.000	3.593.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.560.000	1.000	21.559.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	21.560.000	1.000	21.559.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.229					17.145						84
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.168											3.168
- sonstige Personalaufwendungen	137					25						112
= Personalaufwendungen	-20.534											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	273						253					20
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	309						309					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	194						209					-15
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46						46					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	6						4	2				
- Abschreibungen	197											197
= Sachaufwendungen	-1.025											
= Aufwendungen	-21.559											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-21.558											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	21.558											21.558
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	21.558											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	129						129					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	17.170	950	2	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.468	0	0	539	5.164	0	0	0	482	
= Kapitelsumme		0	3.469	0	0	17.709	6.114	2	0	15	482	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
216,77	218,85	218,11	219,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.100	1.100	848	1.100
- Erledigungen	1.100	1.100	790	1.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	7,5	7,6	7,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	150	150	90	150
- Erledigungen	150	150	97	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,5	6,5	7,0
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	320	320	347	320
- Erledigungen	320	320	354	320
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	27.000	26.000	26.247	25.000
- Erledigungen	27.000	26.000	25.410	25.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,0	3,0	2,9	3,0
Beschlussverfahren				
- Eingänge	700	650	711	650
- Erledigungen	700	650	664	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,5	4,0	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1.240	1.300

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für die Präsidentin / den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	165	155	+10	166
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	1	-1	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	1	+3	1
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	-33	33
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	73
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	482	482	—	482
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.469	3.380	+89	
		Summe der Einnahmen		3.469	3.380	+89	
		4 Personalausgaben	—	17.709	17.843	-134	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.114	6.107	+7	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	-33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	482	482	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.322	24.482	-160	
		Zuschuss		20.853	21.102	-249	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen (in Überarbeitung, Veröffentlichung in der Nds. Rpfl. folgt)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33	0	33	33	0	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	0	33	0	33

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle und Schreibtische), Arbeitsgericht Oldenburg	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabenreste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		4.317	4.200	+117	4.096
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	-2
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	26
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		658	592	+66	652
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	158	—	70
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	35.796	33.541	+2.255	22.874
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2	156	-154	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.501
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	19
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	843	839	+4	607
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	15	—	11
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	12	12	—	9
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	528	451	+77	497
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	504	606	-102	344
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	129	14	+115	231
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	64	54	+10	64
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	6
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	41	25	+16	39
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Die Trendwende des Jahres 2022 mit wieder steigenden Eingangszahlen hat sich im 1. Halbjahr 2024 fortgesetzt und verlief grundsätzlich im Rahmen der Planungen. Das zweite Halbjahr 2024 ist von einem massiven Anstieg von Verfahrenseingängen geprägt, den Abbau der Bestände verlangsamt.

Bei der deutlich verstärkten Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden, auch um steigenden Entschädigungszahlungen auf Grund überlanger Verfahrensdauer entgegen zu wirken.

Darüber hinaus hat die Konzentration der Asylverfahren für sichere Herkunftsländer sowie Kolumbien und der Elfenbeinküste zu einer deutlichen Verschiebung der Eingangszahlen und damit der Belastung der jeweils betroffenen Verwaltungsgerichte geführt.

Die vollständige Umstellung auf das digitale Arbeiten mit der elektronischen Gerichtsakte erfolgte bis Ende 2024 in der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 115.000 EUR verstärkt und beträgt 129.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Verwal- tungsgericht	22.800	1.284,08	29.277.000	21.000	1.313,95	26.358	27.908.299	20.300	27.950.000
Rechtssachen beim OVG	2.200	2.717,73	5.979.000	2.000	3.109,00	2.201	5.147.756	2.300	5.747.000
Verwaltung	1	7.737.000	7.737.000	1	7.844.000	1	8.646.274	1	6.697.000
			42.993.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	29.277.000		29.277.000
Rechtssachen beim OVG	5.979.000		5.979.000
Verwaltung	7.737.000		7.737.000
Sonstige Eigenerlöse		665.000	
Produktsumme	42.993.000	665.000	42.328.000
Haushaltsausgleich		0	
Gesamtsumme	42.993.000	665.000	42.328.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	660		2	658								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	665											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	32.496					35.798					-3.302	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.428										8.428	
- sonstige Personalaufwendungen	55					17					38	
= Personalaufwendungen	-40.979										9.073	
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	422						482				-60	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	226						226					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	918						918					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	292						292					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153										153	
= Sachaufwendungen	-2.014											
= Aufwendungen	-42.993											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-42.328											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	42.328										42.328	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	42.328											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	212						212					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	0	0	35.815	2.132	1	0	22	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.317	658		158	871	0	0	0	873	
= Kapitelsumme		0	4.324	658	0	35.973	3.003	1	0	22	873	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
444,91	427,92	400,28	411,92

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	217	150	188	240
- Erledigungen	170	180	170	220
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	25,0	19,0	23,9	19,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	855	700	636	650
- Erledigungen	700	720	734	670
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	14,0	11,7	15,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	570	600	423	600
- Erledigungen	440	620	435	620
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	1,5	2,0	4,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	550	500	554	800
- Erledigungen	600	550	656	720
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,0	12,0	12,4	14,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	6	5	2	10
- Erledigungen	5	5	2	6
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,6	0,3	0,6	1,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	9.500	8.400	9.641	8.940
- Erledigungen	9.000	9.000	8.769	10.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	17,0	16,5	16,6	15,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.229	2.500	2.151	2.700
- Erledigungen	2.000	2.600	2.121	2.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	1,9	2,1	4,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	8.400	6.800	10.114	6.540
- Erledigungen	8.000	7.000	8.030	7.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	27,0	20,0	26,5	26,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.654	2.900	2.749	2.100
- Erledigungen	2.600	2.900	2.720	2.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,0	1,0	2,0

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin/Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Präsidentinnen / der Präsidenten der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falles einer Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2024) und Göttingen (üpl. in 2025).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	228	—	—	228
2027	228	44	—	272
2028	228	175	—	403
2029	228	175	—	403
2030 ff.	1.063	482	—	1.545
Summe	1.975	876	—	2.851

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	246	650	-404	221
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	10	17	-7	9
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	594	800	-206	546
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	3	-2	0
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	8	8	—	8
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
684 10-0	051	Zuschüsse zur Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstags	— 50	—	—	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	1
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	155
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	873	873	—	872
Abschluss Kapitel 1110							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.324	4.207	+117	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		658	592	+66	
		Summe der Einnahmen		4.982	4.799	+183	
		4 Personalausgaben	—	35.973	33.872	+2.101	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.003	3.502	-499	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 50	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	873	873	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 50	39.872	38.270	+1.602	
		Zuschuss		34.890	33.471	+1.419	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 13

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 684 10

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstages in Osnabrück im Haushaltsjahr 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	—	—	—	—
2027	—	50	—	50
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	—	50

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Brandmeldeanlage, VG Braunschweig	10
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Nds. Oberverwaltungsgericht	12
Zusammen	22

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.187	5.090	+97	3.906
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	37
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	-6
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	58
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	567	—	351
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	30.243	31.179	-936	21.946
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	2	22	-20	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.281
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	5
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.047	1.039	+8	637
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	9	9	—	6
514 11-6	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	16	16	—	11
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	366	181	+185	255
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	719	816	-97	681
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	137	25	+112	197
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	108	108	—	73
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	0
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	45	+9	52
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind weiterhin durch einen hohen Bestandsüberhang geprägt. Ende des Jahres 2024 sind 34.869 Verfahren anhängig gewesen, davon 223 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Im Jahr 2024 sind insgesamt 24.925 neue Klagen und Anträge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eingegangen. Diese Eingangszahlen bewegen sich etwas über dem Vorjahresniveau von 2023, mit einem etwas deutlicheren Anstieg an einzelnen Standorten. Die Verfahrenserledigungen (27.610) lagen auch im Jahr 2024 über den Eingängen, sodass der Verfahrensbestand insgesamt weiter gesunken ist (37.565 im Vorjahr). Es ist allerdings zu erwarten, dass der Bestandsabbau vor dem Hintergrund der mit MJ vereinbarten Personalreduzierung stagnieren wird. Dabei ist zu beachten, dass nach wie vor viele Verfahrenslaufzeiten „überlang“ sind; die Bearbeitungsdauer beträgt bei 35,6 % der Verfahren mehr als zwei Jahre. Alle Sozialgerichte arbeiten mit der rechtsverbindlichen elektronischen Akte.

Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 91.000 EUR verstärkt und beträgt 116.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim LSG	3.400	2582,06	8.779.000	3.300	2.626,66	3.352	8.137.572	3.900	7.911.000
Rechtssachen beim Sozialge- richt	26.200	1.014.47	26.579.000	25.700	1.122,41	24.925	26.891.747	33.800	26.626.000
Verwaltung	1	0	6.326.000	1	6.647.000	1	6.139.223	1	5.534.000
			41.684.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Rechtssachen beim LSG	8.779.000		8.668.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	26.579.000		26.579.000
Verwaltung	6.326.000	4.000	6.326.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	41.684.000	4.000	41.680.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	41.684.000	4.000	41.680.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									0
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.394					30.245						1.149
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.847											7.847
- sonstige Personalaufwendungen	247					56						191
= Personalaufwendungen	-39.488											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	668						668					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	358						359					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	985						1.195					-210
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	86						105					-19
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					
- Abschreibungen	89											89
= Sachaufwendungen	-2.196											
= Aufwendungen	-41.684											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-41.680											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	41.680											41.680
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	41.680											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	140						140					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	30.301	2.461	0	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.197	0	0	567	16.255	0	0	0	909	
= Kapitelsumme		0	5.201	0	0	30.868	18.716	0	0	0	909	
Davon LSG		0	780	0	0	8.000	2.640	0	0	28	233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
Gesamt	394,80	402,90	425,65	432,79
Davon LSG	90,00	95,12	94,07	96,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	2.800	2.700	2.744	3.200
- Erledigungen -	2.800	2.800	2.677	3.200
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	60	60	44	70
- Erledigungen	60	60	31	60
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	490	470	487	550
- Erledigungen	500	500	471	700
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	90	100	87	100
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	17.500	17.000	16.296	20.500
- Erledigungen	18.000	19.000	19.664	21.000
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	260	260	369	360
- Erledigungen	280	300	306	320
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,0	16,0	21,3	20,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	5.500	5.500	5.389	9.200
- Erledigungen	6.500	7.000	8.016	9.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	23	18,0	23,0	18,0
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.200	1.200	959	1.250
- Erledigungen	1.200	1.200	946	1.400
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	10	10	3	8
- Erledigungen	10	10	5	8
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1,0	140	4,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.700	1.700	1.409	2.500
- Erledigungen	1.700	1.700	1.415	2.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1,0	1,0	1,2

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin / der jeweilige Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer / seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	406	—	—	406
2027	406	—	—	406
2028	406	—	—	406
2029	406	—	—	406
2030 ff.	4.632	—	—	4.632
Summe	6.256	—	—	6.256

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	2.154	3.000	-846	1.940
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	94	106	-12	93
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.980	13.086	+894	12.826
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	1	-1	—
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	11	11	—	40
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	1	-1	—
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	4
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	—	—	—	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	1
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	155
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	909	909	—	908
Abschluss Kapitel 1113							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.201	5.104	+97	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				5.201	5.104	+97	
4 Personalausgaben			—	30.868	31.824	-956	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	18.716	18.465	+251	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	909	909	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	50.521	51.226	-705	
Zuschuss				45.320	46.122	-802	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sonnenschutzanlage, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-2	051	Gebühren, sonstige Entgelte		60.963	58.862	+2.101	54.910
112 01-9	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		236	236	—	35
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	220
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	28
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	—	346
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	78.211	77.527	+684	56.942
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	250	253	-3	355
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	17.012
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.549	3.223	+326	3.406
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	88
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.634	3.696	-62	3.067
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	32	14	+18	18
514 11-7	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	51	51	—	38
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.349	3.555	-206	2.950
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	318	—	82
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	570	162	+408	1.133
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	400	212	+188	382
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	44	44	—	1
526 11-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz – dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig – landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:

Anzahl der Vermögensaukünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist auch im Jahr 2024 trotz vielfältiger Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Mit den Verwaltungsteilbereichen/Unterbudgetbezirken auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig schließt das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei in den Landgerichtsbezirken weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV,s gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten*innen der Verwaltungsteilbereiche und dem BfzH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

den entsendeten Mitgliedern des Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrats sowie den Vertretern der Direktorenamtsgerichte arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung abgestimmt werden. Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen.

Hervorzuheben sind neben der erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die fortlaufende Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung und Erweiterung der Fortbildungsangebote.

Die Verfahrensbestände in Zivilsachen in Folge der VW-Massenverfahrenskomplexe bei dem Oberlandesgericht Braunschweig führen weiterhin zu einer enormen Arbeitsbelastung. Daneben sind im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig mehrere Umfangsverfahren anhängig, die richterliche Arbeitskraft in einem außerordentlich hohen Maße binden. Schließlich stellt die abschließende Bearbeitung der Verfahren aus dem sog. Securenta-Komplex beim Landgericht Göttingen eine beachtliche Mehrbelastung dar.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dies wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Verwaltungsbereich wurde mittlerweile ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing implementiert. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsformate sowie die Nutzung von Online-Diensten wie beispielhaft der Internetplattform „Ausbildung.de“ und das soziale Netzwerk Instagram.

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung).

19 Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen sind etabliert, um ein flächendeckendes und nachhaltiges Gesundheitsmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig zu gewährleisten.

Es wurde ein „Lenkungskreis Gesundheitsmanagement“ im hiesigen Bezirk geschaffen, in dem gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirkspersonalrates, des Bezirksrichterrates sowie der Präsidialgerichte Schwerpunktthemen gesetzt und die entsprechende Mittelverwendung besprochen werden.

Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer flexiblen Arbeitsplatzgestaltung finanziell begleitet. Mit der Verlagerung von Budgetmitteln in das Kapitel 11 03 zur Mitfinanzierung der EDV-Fachschulungen für die Anwärt*innen des ehem. mittleren Dienstes beim Zentralen IT-Betrieb wurden Haushaltsmittel in Höhe von 33.800 EUR bereitgestellt. 24.100 EUR hat das Oberlandesgericht Braunschweig dem hiesigen Geschäftsbereich für die Pilotierung des 3. Arbeitsplatzmonitors (Touchscreen) für eine flexible Arbeitsplatzgestaltung zur Verfügung gestellt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 1.241.000 EUR wurde ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmitteln umgesetzt und soll nunmehr im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Der Umbau des Eingangs und der Schaffung einer Sicherheitsschleuse im Amtsgericht Hannoversch-Münden wird mit 240.000 EUR finanziert. Die Fertigstellung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" soll mit der abschließenden Sanierung der denkmalgeschützten Fenster im Sockelgeschoss im Jahr 2025 beendet werden.

Für den Austausch eines Personenaufzugs im Amtsgericht Northeim wurden Budgetmittel in Höhe von 210.000 EUR, für die Isolierung des Dachbodens und Runderneuerung der Bestandsfenster im Dachgeschoss des Amtsgerichts Duderstadt Mittel in Höhe von 150.000 EUR und für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs im Amtsgericht Wolfenbüttel Budget von 90.000 EUR bereitgestellt

Weitere Haushaltsmittel, die dem Oberlandesgericht Braunschweig außerhalb des Budgets in Höhe von 376.000 Euro zugewiesen wurden, konnten ebenfalls für die weitere Verbesserung der Ausstattung der Gerichte mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur kontinuierlichen Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Für die Bauunterhaltung wurden im Jahr 2024 aus dem Budget 995.000 EUR für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 408.000 EUR verstärkt und beträgt 570.000 EUR.

Die Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird im hiesigen Kapitel geführt. Daneben ist das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen bei dem Amtsgericht Goslar und das für ganz Deutschland zuständige Luftfahrzeugregister ebenso wie die für die Digitalisierung von Akten verantwortliche Mikrofilmstelle im Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig bei dem Amtsgericht Braunschweig angesiedelt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leis- tungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	40.900	815,09	33.337.000	37.300	882,17	47.514	33.065.831	39.700	29.151.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	57.700	335,94	19.384.000	59.200	347,50	56.707	16.771.606	56.700	17.320.000
FGG-Verfahren	137.300	188,43	25.871.000	141.700	175,15	134.094	23.438.900	151.000	22.926.000
Zwangs- vollstreckung	56.900	174,13	9.908.000	59.200	167,09	58.389	9.307.867	60.000	8.875.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	35.700	8,52	304.000	34.700	8,76	32.729	285.577	39.800	281.000
Verwaltung	1	20.169.000	20.169.000	1	19.850.000	1	17.054.923	1	17.275.000
			108.973.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Zivilsachen/ Familiensachen	33.337.000		33.337.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	19.384.000		19.384.000
FGG-Verfahren	25.871.000		25.871.000
Zwangsvollstreckung	9.908.000		9.908.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	304.000		304.000
Verwaltung	20.169.000	120.000	20.049.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	108.973.000	120.000	108.853.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	108.973.000	120.000	108.853.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	3		3									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	117		117									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	76.523					78.461						-1.938
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	22.551											22.551
- sonstige Personalaufwendungen	631					392						239
= Personalaufwendungen	-99.705											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.541					1.541						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.971					1.971						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.380					3.560						-180
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	985					985						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	148					113		35				
- Abschreibungen	1.243											1.243
= Sachaufwendungen	-9.268											
= Aufwendungen	-108.973											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-108.853											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	108.853											108.853
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	108.853											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	506					506						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	78.853	8.676	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	61.199	0	0	3.936	60.027	367	0	0	5.471	
= Kapitelsumme		0	61.319	0	0	82.789	68.703	402	0	88	5.471	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
1.191,62	1.209,53	1.181,17	1.197,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.400	1.300	2.079	1.200
- Erledigungen	1.400	1.300	1.905	1.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12,4	11,5	12,4	12,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	380	420	410	400
- Erledigungen	400	410	369	400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,6	3,3	4,2
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	50	65	55	80
- Erledigungen	50	65	53	80
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,2	2,0	2,3	2,2
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	5.200	4.500	8.615	6.000
- Erledigungen	5.200	6.000	6.743	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,8	19,4	23,4	16,9
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	400	250	384	450
- Erledigungen	400	300	461	400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	8,5	10,1	8,0
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	220	180	201	200
- Erledigungen	230	180	216	180
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,2	10,0	10,8	11,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	520	500	573	500
- Erledigungen	450	500	445	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,5	8,0	6,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	11.100	10.400	11.812	11.000
- Erledigungen	11.200	10.200	11.128	10.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,3	5,6	5,5
Familiensachen				
- Eingänge	10.600	10.800	11.134	10.500
- Erledigungen	10.500	10.900	11.021	10.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	5,2	4,7	5,3
Strafverfahren				
- Eingänge	8.300	8.200	8.172	8.500
- Erledigungen	8.300	8.400	8.225	8.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	6,1	6,3	5,5
Bußgeldsachen				
- Eingänge	7.200	7.800	6.535	8.000
- Erledigungen	7.400	7.600	7.320	8.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,2	3,3	3,2

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.000	26.300	25.790	26.500
Nachlasssachen	21.500	21.600	21.089	21.700
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	25.500	22.000	25.230	29.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	43.500	39.000	44.245	55.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	16.000	16.000	16.387	15.500
Regelinsolvenzverfahren	850	800	876	750
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.000	2.000	2.144	2.000
Sonstige Vollstreckungssachen	39.500	37.500	39.761	36.000

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienstzeit.

Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.08.2022 (Nds. GVBl. S.485) zu gewährende Vergütung.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung durch Verlagerung von Kapitel 11 17 Titel 459 10 und unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Einzelplan 11 Justizministerium

Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	179	172	+7	121
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.753	9.000	+753	8.779
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	496	520	-24	496
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.384	13.200	+1.184	13.216
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.062	1.062	—	1.575
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	122	122	—	122
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	541	541	—	580
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	41	41	—	45
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	539	600	-61	538
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	30.178	28.000	+2.178	28.671
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.800	2.800	—	3.186
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	60	153	-93	8
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	136	87	+49	135
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	11
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	367	450	-83	366
811 10-3	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	622
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.471	5.471	—	5.470

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 18

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Zu 532 19

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Zu 547 10

Mehrbedarf aufgrund Ist-Entwicklung für die Vorführung untergebrachter Personen aus der Forensik zu gerichtlichen Anhörungsterminen.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Weniger durch kapitelübergreifende Verlagerung innerhalb der Titel 698 11 in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Erneuerung einer Sitzungssaalausstattung beim Amtsgericht Goslar	15
Erneuerung von Außenjalousien im Amtsgericht Wolfsburg	24
Ausstattungsgegenstände für den Informationssicherheitsbeauftragten der nds. Justiz	8
Zusammen	47
Ergänzungsbeschaffungen:	
Mobiliar für neue Räumlichkeiten im Bereich der Ausbildung beim Amtsgericht Braunschweig	25
Einrichtung eines neu geschaffenen Sitzungsaals beim Amtsgericht Herzberg	16
Zusammen	41

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		61.319	59.218	+2.101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		61.319	59.218	+2.101	
		4 Personalausgaben	—	82.789	81.782	+1.007	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	68.703	64.364	+4.339	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	402	485	-83	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.471	5.471	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	157.453	152.190	+5.263	
		Zuschuss		96.134	92.972	+3.162	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-6	051	Gebühren, sonstige Entgelte		235.808	227.842	+7.966	219.121
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		894	894	—	209
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		411	406	+5	1.148
119 30-0	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	23
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.248	1.248	—	1.101
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	227.998	223.016	+4.982	166.353
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	133	515	-382	125
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	45.187
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.471	10.797	-326	10.012
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	487
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.994	11.885	+109	11.221
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	100	35	+65	97
514 11-0	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	126	126	—	103
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.146	9.146	—	8.482
518 10-8	051	Mieten und Pachten	2.282 —	3.335	3.400	-65	2.810
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.553	778	+775	2.231
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	848	793	+55	998
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	5	10	-5	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Revisorinnen und Revisoren für den Justizvollzug bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung umfasst Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsjahr 2024 zu 99,1 % ausgeschöpft werden, das Personal-kostenbudget zu 98,6 %.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 243.765.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 236.456.000 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 97,00 % verbraucht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Innerhalb des Deckungskreises hat eine Mittelverstärkung wie folgt stattgefunden:

- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der nicht auskömmliche Mittelansatz von 35.000 EUR um weitere rund 62.000 EUR verstärkt.
- Bei Titel 518 10 (Mieten und Pachten) wurden etwa 87.000 EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (2.722.764 EUR) vorgesehen waren.
- Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 778.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um rund 1,5 Mio. EUR verstärkt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei etwa 2,23 Mio. EUR.
- Der Mittelansatz bei Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung) in Höhe von 793.000 EUR wurde um rund 205.000 EUR überschritten.
- Bei Titel 547 10 (nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) wurde der Mittelansatz von 100.000 EUR um rund 123.000 EUR verstärkt, um die in erster Linie durch eine höhere Zahl von Gefangenenbeförderungen/-transporten erhöhten Ausgaben leisten zu können.
- Schließlich wurden die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rund 432.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei circa 662.000 EUR lagen. Der Mittelansatz betrug hier 230.000 EUR.

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden Ausgabereste in Höhe von rund 6,559 Mio. EUR gebildet, von denen nach Beratung im Budgetrat zunächst etwa 1,757 Mio. EUR vorweg abgezogen wurden.

Hiervon wurden insgesamt rund 895.000 EUR zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt. Dies geschah für die nachfolgenden Maßnahmen:

- 570.000 EUR für die Innensanierung des Justizgebäudes Verden (sog. „Rotbau“),
- 298.900 EUR für die Erneuerung der Sanitäranlagen im 2., 3. und 4. Obergeschoss des Amtsgerichts Hildesheim und
- 25.570 EUR im Zusammenhang mit der WLAN-Ertüchtigung des Landgerichts Hildesheim.

Im Umfang von 479.000 EUR wurden vorweg abgezogene Ausgabereste nach Kapitel 11 03 umgesetzt, um Laptops für Referendarinnen und Referendare zu beschaffen.

Weitere 257.000 EUR wurden vorweg abgezogen und für verschiedene Fortbildungsmaßnahmen aufgewendet. Hierzu zählten z. B. die Fortführung des Fortbildungskonzepts „Gemeinsam in Führung“, zusätzliche Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder (z. B. Ausbildertage auf Ebene der Landgerichte zum Austausch der Praxisausbilderinnen und -ausbilder), Soft-Skill-Fortbildungen im Rahmen der e-Akteneinführung, ein Seminar für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im Rechtspflegerdienst, die Durchführung je eines Workshops für Proberichterinnen und -richter und für „jungverplante“ Richterinnen und Richter sowie die Finanzierung der Teilnahmen an Gerichtstagen und eines Tages der Geschäftsleitungen.

Außerdem wurden aus vorweg abgezogenen Ausgaberesten die Mittel für Nachwuchswerbung im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich verstärkt (um 106.000 EUR) und weitere kleinere Maßnahmen finanziert.

In Höhe von rund 1,559 Mio. EUR wurden Ausgabereste des Jahres 2023 nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt, um die mit Kosten von 1.975.006 EUR baufachlich beratene Maßnahme „Eingangsschleuse bei dem Landgericht Hannover“ voranzutreiben. Die weiter erforderlichen etwas über 416.000 EUR wurden aus dem Gesamtbudget des Kapitels 11 17 bereitgestellt und umgesetzt.

Für die Sanierung der WC-Anlage im sog. "Rotbau" des Justizzentrums Verden wurden 395.000 EUR aus den Ausgaberesten 2023 verwendet und weitere 176.000 EUR aus dem Gesamtbudget. Der Gesamtbetrag von 571.000 EUR wurde nach Kapitel 11 02 umgesetzt.

In Höhe von rund 2,848 Mio. EUR wurden die Ausgabereste 2023 nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt.

Hiervon sind nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt worden:

- 108.350 EUR im Zusammenhang mit der Sanierung der Innenhöfe V und VI bei dem Amtsgericht Hannover,
- 98.000 EUR für die Innensanierung im Zuge der Fassadensanierung bei dem Landgericht Verden sowie
- 31.213 EUR für den Umbau des Vorzimmers im 6. Obergeschoss bei dem Landgericht Hildesheim.

Im Übrigen sind die Ausgabereste von den Gerichten unter anderem für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt worden, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Aus dem Gesamtbudget von Kapitel 11 17 erfolgten außerdem folgende weitere Umsetzungen nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2:

- 140.700 EUR anlässlich Mehrkosten für die LAN/WLAN-Ertüchtigung bei dem Amtsgericht Holzminden und
- 3.409 EUR Baunebenkosten für den Einbau von Lüftungsgeräten bei dem Amtsgericht Nienburg.

Schließlich erfolgten aus dem Gesamtbudget noch verschiedene Umsetzungen nach Kapitel 11 03 Titel 812 10-6 bzw. 511 10-6:

- 319.654 EUR wurden für die Beschaffung eigenfinanzierter Hardware (z. B. Monitore) für verschiedene Gerichte des Bezirks verwendet.
- 90.150 EUR wurden zur Mitfinanzierung von EDV-Fachschulungen für Anwärtinnen und Anwarter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegssamt umgesetzt.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 – geschlossen. Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurden erneut die Organisation von je einem Runden Tisch des Betreuungsrechts und je einem interdisziplinären Arbeitskreis zum Kinderschutz pro Landgerichtsbezirk vereinbart. Auch wurde wieder die Unterstützung bei den erforderlichen Vorarbeiten zur Datenmigration in das Datenbankgrundbuch (dabag) in die Zielvereinbarung aufgenommen.

Als externes Ziel sollte bei allen Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks ein örtliches Sicherheitskonzept erstellt werden.

Als interne Ziele wurden neben anderen das Angebot eines digitalen Klausurenkurses für Referendarinnen und Referendare an mindestens einem Standort sowie die Fortführung des bewährten Konzepts einer Justizassistenten vereinbart. Darüber hinaus wurde erneut ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Aus- und Fortbildung und die Nachwuchswerbung gelegt: So sollten unter anderem 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Messteams gesondert geschult werden, um den Auftritt auf Berufsmessen zu professionalisieren. Das Oberlandesgericht Celle sollte darüber hinaus an zehn Messen oder Werbeveranstaltungen in Schulen teilnehmen und die Entwicklung von neuen Werbemaßnahmen sollte fortgesetzt werden.

Als ökonomische Ziele wurden die Unterstützung des Rollouts der rechtsverbindlichen elektronischen Gerichtsakte sowie die Pilotierung des Fachverfahrens AuRegis abgesprochen, mit dem sukzessive das bisherige Verfahren Regis-STAR abgelöst werden soll.

Auch für das Haushaltsjahr 2025 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Angesichts der Belastung der Gerichte durch die Einführung der e-Akte und der vom Niedersächsischen Justizministerium geplanten Überarbeitung des Zielvereinbarungsprozesses wurden die Ziele des vergangenen Jahres fortgeschrieben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Die Finanzkennzahlen haben sich im Haushaltsjahr 2024 grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 775.000 EUR verstärkt und beträgt 1.553.000 EUR.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- -menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	108.200	874,53	94.624.000	107.000	841,28	106.965	85.398.978	103.400	82.372.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	150.800	377,85	56.980.000	158.600	357,02	150.183	51.862.836	155.500	50.943.000
FGG-Verfahren	444.600	174,01	77.367.000	442.700	167,75	437.698	70.147.543	472.000	68.564.000
Zwangs- vollstreckung	183.100	170,78	31.270.000	181.500	168,01	173.065	29.126.755	172.100	27.807.000
Zentrales Mahngericht	272.000	11,05	3.005.000	80.100	34,44	195.969	2.584.673	177.000	3.318.000
Verwaltung	1	0	68.517.000	1	63.911.000	1	61.264.240	1	57.760.000
			331.763.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026	-EUR- (Soll) 2026
Zivilsachen/ Familiensachen	94.624.000		94.624.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	56.980.000		56.980.000
FGG-Verfahren	77.367.000	5000	77.362.000
Zwangsvollstreckung	31.270.000	2000	31.268.000
Zentrales Mahngericht	3.005.000		3.005.000
Verwaltung	68.517.000	404.000	68.113.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	331.763.000	411.000	331.352.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	331.763.000		331.352.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	17		17									
+ Erträge aus Erstattungen	25		25									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	369		369									
= Erträge	411											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	230.645					228.131					2.514	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	70.438											70.438
- sonstige Personalaufwendungen	1.983					364					1.619	
= Personalaufwendungen	- 303.066											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.871						3.871					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	8.028						8.028					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.467						11.118				349	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.025						3.025					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	540						140	400				
- Abschreibungen	1.766											1.766
= Sachaufwendungen	-28.697											
= Aufwendungen	-331.763											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-331.352											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	331.352											331.352
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	331.352											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	331.352											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.683						1.683					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	646									646		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	411	0	0	228.495	27.865	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	236.702	0	0	11.719	176.973	1.373	0	0	11.716	
= Kapitelsumme		0	237.113	0	0	240.214	204.838	1.773	0	230	11.716	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
3.458,87	3.443,87	3.384,51	3.414,57

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.300	2.400	2.334	2.700
- Erledigungen	2.300	2.400	2.464	2.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,3	8,0	8,3	6,5
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.200	1.200	1.186	1.300
- Erledigungen	1.200	1.200	1.208	1.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,8	3,8	3,4
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	200	200	203	200
- Erledigungen	200	200	198	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,8	0,8	0,8
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	14.000	14.500	14.323	12.900
- Erledigungen	13.000	13.000	12.808	12.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,9	9,9	9,9	10,5
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.500	1.500	1.485	1.600
- Erledigungen	1.500	1.500	1.462	1.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,5	6,5	6,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	700	700	711	670
- Erledigungen	700	700	684	670
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,8	8,8	8,8	9,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.700	1.700	1.707	1.500
- Erledigungen	1.600	1.600	1.565	1.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,7	5,7	6,0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	34.000	34.000	34.092	31.500
- Erledigungen	33.500	33.000	33.473	31.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,8	5,3	5,5
Familiensachen				
- Eingänge	29.000	29.000	28.748	28.000
- Erledigungen	29.000	29.000	29.020	28.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,6	5,6	5,9
Strafverfahren				
- Eingänge	23.500	24.000	23.448	23.500
- Erledigungen	23.500	24.000	23.721	23.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,1	5,1	4,9
Bußgeldsachen				
- Eingänge	15.000	15.000	15.075	15.700
- Erledigungen	15.000	15.000	15.589	15.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,2	3,2	3,0
Am Jahresende anhängige Betreuungen	70.500	71.000	70.712	73.500
Nachlasssachen	69.500	70.000	69.607	70.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	88.000	88.000	87.818	92.500
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	202.000	202.000	202.185	230.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	64.500	64.000	64.609	56.500
Regelinsolvenzverfahren	2.500	2.500	2.578	2.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	5.000	4.500	5.887	5.000
Sonstige Vollstreckungssachen	122.000	122.000	122.234	97.000

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	12	12	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hameln (üpl. in 2022), Dannenberg (üpl. in 2021, üpl. in 2023 u. üpl. in 2024), Hannover (üpl. in 2023), Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen (u.a. üpl. in 2024), Syke (u.a. üpl. in 2023), Rinteln (üpl. in 2023) und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover (üpl. in 2023), Verden (üpl. in 2014, 2020 und 2023), Stade (üpl. in 2023) und den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen in Hannover (üpl. in 2022).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.911	—	—	1.911
2027	1.720	—	31	1.751
2028	1.549	—	207	1.756
2029	1.303	—	456	1.759
2030 ff.	6.653	—	1.588	8.241
Summe	13.136	—	2.282	15.418

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	54	104	-50	30
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	470	449	+21	405
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.045	26.000	+2.045	25.246
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	1.562	1.600	-38	1.561
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	43.367	40.000	+3.367	39.803
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3.774	3.774	—	5.451
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	353	362	-9	352
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2.074	269	+1.805	261
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	180	185	-5	180
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.364	1.700	-336	1.363
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	86.768	80.600	+6.168	81.890
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.300	9.300	—	10.346
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	60	400	-340	7
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-6	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	360	190	+170	223
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	400	400	—	37
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.373	1.300	+73	1.372
811 10-7	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	661
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	11.716	11.791	-75	11.511

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Mehr für die Durchführung eines umfangreichen Strafverfahrens.

Zu 532 18

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 547 10

Mehrbedarf aufgrund Ist-Entwicklung für die Vorführung untergebrachter Personen aus der Forensik zu gerichtlichen Anhörungsterminen.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hannover	130
Mobiliarausstattung, AG Dannenberg	100
Zusammen	230

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		237.113	229.142	+7.971	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		237.113	229.142	+7.971	
		4 Personalausgaben	—	240.214	235.940	+4.274	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.282 —	204.838	191.106	+13.732	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.773	1.700	+73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.716	11.791	-75	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.282 —	458.771	440.767	+18.004	
		Zuschuss		221.658	211.625	+10.033	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgaberreste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		130.076	125.464	+4.612	125.402
112 01-6	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		503	503	—	333
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	455
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	891	—	805
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	127.142	124.075	+3.067	91.219
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	290	337	-47	273
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	30.892
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.358	6.291	+67	6.074
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	—	169
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.959	4.910	+49	4.887
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	55	32	+23	51
514 11-4	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	66	66	—	54
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.629	3.679	-50	3.288
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.348	1.348	—	1.210
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	785	267	+518	1.034
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	468	423	+45	479
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	20	50	-30	15
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	41

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Die Landesbetreuungsstelle, die dem Oberlandesgericht Oldenburg zugeordnet ist, beschäftigt Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer und ist landesweit zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen sowie die Zertifizierung von Lehrgängen für berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Erlangung des Sachkundenachweises.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 518.000 EUR verstärkt und beträgt 785.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	59.300	815,38	48.352.000	57.300	805,01	59.309	45.542.769	58.300	43.980.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	95.200	353,59	33.662.000	96.200	350,67	95.185	31.568.069	93.900	29.594.000
FGG-Verfahren	281.000	159,54	44.830.000	275.500	150,79	281.043	40.644.442	292.200	39.028.000
Zwangs- vollstreckung	112.800	159,02	17.937.000	106.400	162,26	112.787	16.785.689	104.800	15.614.000
Landesbetreu- ungsstelle	1	1.580.000	1.580.000	1	1.464.000	1	1.444.001	1	1.319.000
Verwaltung	1	30.212.000	30.212.000	1	30.403.000	1	28.157.694	1	27.585.000
			176.573.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Zivilsachen/ Familiensachen	48.352.000		48.352.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	33.662.000		33.662.000
FGG-Verfahren	44.830.000		44.830.000
Zwangsvollstreckung	17.937.000		17.937.000
Landesbetreuungsstelle	1.580.000		1.580.000
Verwaltung	30.212.000	170.000	30.042.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	176.573.000	170.000	176.403.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	176.573.000	170.000	176.403.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	23		23									
+ Erträge aus Erstattungen	7		7									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	140		140									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	127.971					127.432					539	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	35.507											35.507
- sonstige Personalaufwendungen	1.034					276					758	
= Personalaufwendungen	-164.512											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.833						1.864				-31	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.363						3.363					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.361						4.518				-157	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.496						1.496					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	103						45	58				
- Abschreibungen	905											905
= Sachaufwendungen	-12.061											
= Aufwendungen	-176.573											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-176.403											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	176.403											176.403
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	176.403											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	481						481					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	127.708	11.767	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	130.579	0	0	7.249	103.133	1.081	0	0	5.338	
= Kapitelsumme		0	130.749	0	0	134.957	114.900	1.139	0	134	5.338	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
1.925,44	1.915,44	1.907,04	1.897,19

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.200	1.100	1.201	1.810
- Erledigungen	1.680	1.310	1.682	1.940
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0	10,2	13,0	8,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	590	640	588	620
- Erledigungen	570	640	572	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,8	3,5	3,9
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	260	280	257	260
- Erledigungen	260	270	264	250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	1,1	0,9	0,9
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	8.280	7.910	8.277	7.540
- Erledigungen	7.950	7.350	7.951	8.210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,1	10,1	10,1	10,7
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	670	750	668	840
- Erledigungen	720	740	716	880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7	6,2	6,7	5,6
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	430	450	430	410
- Erledigungen	420	410	419	370
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	7,8	8,0	7,9
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.330	1.450	1.332	1.330
- Erledigungen	1.490	1.450	1.492	1.280
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	6,2	5,7	7,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	16.440	15.870	16.438	15.840
- Erledigungen	15.410	15.680	15.405	16.030
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,2	5,3	5,5
Familiensachen				
- Eingänge	17.490	17.100	17.491	16.880
- Erledigungen	17.280	17.290	17.280	17.430
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,7	5,4	5,8
Strafverfahren				
- Eingänge	17.290	17.820	17.294	17.270
- Erledigungen	17.280	17.950	17.279	16.640
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,7	5,8	5,4
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.950	7.160	6.945	7.240
- Erledigungen	7.040	7.360	7.038	7.170
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,7	3,3	3,4

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Am Jahresende anhängige Betreuungen	40.400	40.130	40.397	40.020
Nachlasssachen	40.380	41.050	40.384	40.150
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	56.650	57.560	56.647	60.920
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	105.490	101.370	105.494	115.960
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	48.680	47.150	48.677	45.700
Regelinsolvenzverfahren	2.080	1.530	2.081	1.380
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.680	3.560	3.683	3.290
Sonstige Vollstreckungssachen	73.590	63.750	73.587	61.080

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	9	9	9

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst (tlw. üpl. 2022) und Oldenburg (tlw. üpl. 2024) sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021), das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021) und das Oberlandesgericht Oldenburg (üpl. 2023 und 2025).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.029	63	—	1.092
2027	955	63	—	1.018
2028	801	63	—	864
2029	801	63	—	864
2030 ff.	4.906	358	—	5.264
Summe	8.492	610	—	9.102

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	330	287	+43	304
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	19.452	17.500	+1.952	17.616
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.346	1.400	-54	1.345
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	26.428	24.874	+1.554	24.246
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.321	2.321	—	3.890
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	161	161	—	162
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	242	242	—	312
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	73	73	—	82
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	853	1.000	-147	852
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	46.735	43.600	+3.135	43.595
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	5.200	5.200	—	5.906
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	80	204	-124	9
546 05-9	051	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	176	—	+176	31
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	161	44	+117	266
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	58	58	—	28
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.081	980	+101	1.080
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	—	404
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.338	5.292	+46	5.332

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 18

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 532 19

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Zu 546 05

Beseitigung von Schimmelbefall an Gerichtsakten aufgrund eines Wasserschadens beim Amtsgericht Leer

Zu 547 10

Mehrbedarf aufgrund Ist-Entwicklung für die Vorführung untergebrachter Personen aus der Forensik zu gerichtlichen Anhörungsterminen.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung und durch kapitelübergreifende Verlagerung innerhalb der Titel 698 11.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Amtsgericht Norden	6
Sitzungssaalausstattung (Richterpultanlage), Amtsgericht Bersenbrück	16
Büro- und Sitzungssaalausstattung (Bürodrehstühle und Schreibtische), Amtsgericht Leer	8
Sitzungssaalausstattung (Möblierung), Amtsgericht Vechta	17
Büroausstattung (Schreibtisch und Beschattung), Amtsgericht Nordhorn	6
Sitzungssaalausstattung (Mikrofonanlage), Amtsgericht Bersenbrück	8
Wartezonenausstattung (Digitale Sitzungssaalanzeigen), Amtsgericht Oldenburg	23
Büroausstattung (Bürodrehstühle und Schreibtische), Amtsgericht Osnabrück	15
Zusammen	99
Ergänzungsbeschaffungen:	
Wartezonenausstattung (Digitale Sitzungssaalanzeigen), Amtsgericht Wilhelmshaven	20
Wartezonenausstattung (Digitale Sitzungssaalanzeigen), Amtsgericht Cloppenburg	18
Zusammen	38

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1118</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130.749	126.137	+4.612	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130.749	126.137	+4.612	
		4 Personalausgaben	—	134.957	131.870	+3.087	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	114.900	107.693	+7.207	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.139	1.038	+101	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.338	5.292	+46	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	256.468	246.027	+10.441	
		Zuschuss		125.719	119.890	+5.829	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.</i> E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		1.622	1.562	+60	303
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		12.861	11.461	+1.400	18.474
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	129
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	25.576	25.351	+225	19.771
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	37	37	—	430
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.286
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	4
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	655	701	-46	601
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	11	+4	15
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	7
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	—	406
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	530	502	+28	509
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	67	15	+52	113
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	67	43	+24	63
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	16	30	-14	16
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	37	47	-10	36
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	16	480	-464	253
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.078	2.053	+25	1.913

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2024 insgesamt 102.488, mithin durchschnittlich 8.537 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 101.590. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,5 Monate. In 65,4 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2024 war ein Bestand von 11.618 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6.948 bei der StA Braunschweig und 4.670 bei der StA Göttingen.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich ein leichter Anstieg bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2025 ansteigen werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monateingang von 139 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresergebnissen der gültigen PEBB\$Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 102.448 neuen Verfahren im Jahr 2024 im Vergleich zu 99.627 neuen Verfahren im Jahr 2023 erneut angestiegen. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 100,6 % ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Im Rahmen der Budgetierung konnten für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 545.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget eingesetzt werden, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der StA Braunschweig wurden Fassadenelemente im Haupteingangsbereich zur Verbesserung der Sicherheit ausgetauscht sowie Flurtüren mit T90 RS-Elementen zur Erhöhung des Brandschutzes eingebaut. Bei der StA Göttingen wurden darüber hinaus Fenstersanierungen durchgeführt. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 52.000 EUR verstärkt und beträgt 67.000 EUR.

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

belastet. Einige Verfahren sind inzwischen ausermittelt und die Ermittlungen wurden abgeschlossen, jedoch dauert in der Ursprungssache die Hauptverhandlung weiterhin an. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ist die nochmals verlängerte Hauptverhandlung jetzt bis März 2025 terminiert. Zur Bewältigung der Mehrarbeit wurden dem Bezirk auch im Jahr 2024 insgesamt 13 Stellen/ Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	169.000	154,24	26.066.000	167.900	149,02	168.994	23.700.287	146.800	22.880.000
Strafvollstreckung	18.500	175,08	3.239.000	18.600	173,82	18.467	3.180.339	18.700	3.270.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.200	316,45	1.962.000	6.200	231,61	6.119	2.034.872	6.500	1.710.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.700	481,18	818.000	1.600	541,25	1.673	821.595	1.600	743.000
Verwaltung	1	3.419.000	3.419.000	1	3.570.000	1	3.459.015	1	3.136.000
			35.504.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	26.066.000		26.066.000
Strafvollstreckung	3.239.000		3.239.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.962.000		1.962.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	818.000		818.000
Verwaltung	3.419.000		3.419.000
		20.000	
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.504.000	20.000	35.484.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	35.504.000	20.000	35.484.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.318				25.613							705
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.027											7.027
- sonstige Personalaufwendungen	207				72							135
= Personalaufwendungen	-33.552											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	299						299					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	360						360					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	879						921					42
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	238						238					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	164											164
= Sachaufwendungen	-1.952											
= Aufwendungen	-35.504											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-35.484											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	35.484											35.484
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	35.484											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	56						56					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20								20			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	25.685	1.876	10	0	20	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	14.483	0	0	0	2.460	77	0	0	864	
= Kapitelsumme		0	14.503	0	0	25.685	4.336	87	0	20	864	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
372,68	376,98	375,25	373,09

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	600	500	577	550
- Erledigungen	600	500	577	550
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.100	1.100	1.096	1.050
- Erledigungen	1.100	1.100	1.096	1.050
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	73.000	71.400	73.077	59.400
- Erledigungen	72.390	70.800	72.421	59.400
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	13.000	11.100	12.972	10.400
- Erledigungen	11.770	11.050	12.879	10.340
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	13.500	13.900	13.464	11.900
- Erledigungen	13.420	13.820	13.367	11.830
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	2.700	3.100	2.662	2.400
- Erledigungen	2.650	3.045	2.646	2.390
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	1.000	1.000	1.324	1.000
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	400	400	oben enthalten	300
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.500	9.900	9.428	9.500
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen</u>				
	7.700	7.300	7.715	7.900
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	6.100	6.200	6.119	6.500
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	60.000	60.100	59.989	54.500
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	7.000	8.300	6.830	8.200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen (üpl. in 2019 und üpl. in 2024).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	388	—	—	388
2027	388	—	—	388
2028	388	—	—	388
2029	368	—	—	368
2030 ff.	1.589	—	—	1.589
Summe	3.121	—	—	3.121

Zu 532 12

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts und aufgrund Verlagerung nach Kapitel 03 20 Titel 532 11 (TKÜ).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	102	102	—	541
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	253	253	—	282
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	10	10	—	0
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	77	55	+22	77
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	41
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	864	864	—	863
<u>Abschluss Kapitel 1119</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				14.503	13.043	+1.460	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				14.503	13.043	+1.460	
4 Personalausgaben			—	25.685	25.460	+225	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.336	4.737	-401	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	87	65	+22	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	864	864	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	30.992	31.146	-154	
Zuschuss				16.489	18.103	-1.614	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Erneuerung der Möblierung in der Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Austausch von Bürostühlen bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.413	5.200	+213	1.494
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		39.300	34.800	+4.500	149.789
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	46
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	68.161	66.218	+1.943	46.506
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	172	173	-1	163
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	15.375
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	39
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.374	1.285	+89	1.226
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	50	23	+27	50
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	14
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	625	625	—	567
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.664	1.726	-62	1.380
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	107	34	+73	172
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	145	136	+9	126
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	60	69	-9	56
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	167	125	+42	139
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	252	1.100	-848	1.054
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	7.072	7.000	+72	6.503

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Zweigstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Des Weiteren ist die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind – mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2024 insgesamt 290.547, mithin durchschnittlich 24.212 Strafsachen monatlich, gegen bekannte Täter neu eingegangen; im Jahre 2023 sind 304.960 Verfahren, 2022: 238.944 Verfahren, 2021: 266.179 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Eingangszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr auf einem sehr hohen Niveau konstant geblieben.

Hierbei lässt sich den Kennzahlen entnehmen, dass die Eingangszahlen in fast allen Bereichen im geringen Maße zurückgegangen oder nahezu gleichgeblieben sind. Diese Entwicklung erstreckt sich über sämtliche Kennzahlen. Eine Ausnahme stellen jedoch die Verfahren gegen unbekannte Täter dar; im Jahr 2023 wurden 162.887 Verfahren eingeleitet und im Haushaltsjahr 2024 185.346 – 22.459 Verfahren mehr. Diese Entwicklung wurde auch für die Planung 2026 berücksichtigt. Die Veränderung der Kriminalität in diesem Bereich (größtenteils Internetkriminalität) führt dazu, dass auch die Ermittlungsmaßnahmen in diesen Verfahren umfangreicher werden.

Es ist zu erwarten, dass die sukzessive Aufarbeitung der noch nicht erledigten Verfahren zu einer Steigerung der Anzahl der Strafvollstreckungsverfahren führen.

Im Bereich der Organisierten Kriminalität sind die Staatsanwaltschaften weiterhin stets mit neuen Phänomenen konfrontiert, z. B. Cybertradingfraud im Bereich der Wirtschafts-/Cyberkriminalität, Encrochat und ScyECC-Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Nur mit entsprechendem spezifischem Wissen ist es möglich, diese komplexen Verfahren zielführend zu bearbeiten.

Die Umsetzung des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) führte im Vergleich der Jahre 2023 zu 2024 dazu, dass die Anzahl der Verfahren erwartungsgemäß im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, die Cannabis betreffen, zurückgegangen ist.

Die Belastung in den Behörden ist nach wie vor sehr hoch. Durch den leichten Rückgang der Eingangszahlen wird lediglich eine weitere Zuspitzung der Belastungssituation erreicht.

Im Rahmen der Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2024 möglich einen Betrag in Höhe von rund 140.000,00 EUR aus dem Bereichsbudget einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten durchführen zu können. Außerdem wurden rund 303.823 EUR als Investitionsmittel genutzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Daneben wurden Restmittel in Höhe von rund 80.000,00 EUR für Baumaßnahmen nach Kapitel 1102 umgesetzt. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 73.000 EUR verstärkt und beträgt 107.000 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	516.600	125,10	64.627.000	503.000	120,13	488.780	60.777.271	463.000	53.694.000
Strafvollstreckung	45.000	199,96	8.998.000	46.500	177,89	43.155	7.762.237	47.100	6.803.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	16.100	337,70	5.437.000	16.000	296,69	15.383	5.447.872	19.000	5.039.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.900	383,06	1.877.000	5.200	360,96	3.692	1.764.341	5.100	1.511.000
Verwaltung	1	9.006.000	9.006.000	1	9.071.000	1	6.715.756	1	8.685.000
			89.945.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	64.627.000		64.627.000
Strafvollstreckung	8.998.000		8.998.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.437.000		5.437.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.877.000		1.877.000
Verwaltung	9.006.000	52.000	8.953.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	89.945.000	52.000	89.893.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	89.945.000	52.000	89.893.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge												
+ Erträge aus Erstattungen	17		17									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	35		35									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	68.099					68.333						-234
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	17.090											17.090
- sonstige Personalaufwendungen	534					39						495
= Personalaufwendungen	85.723											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	833						833					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	525						525					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.201						2.298					-97
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	349						349					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	247											247
= Sachaufwendungen	-4.222											
= Aufwendungen	-89.945											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-89.893											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	89.893											89.893
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	89.893											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	187						187					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	68.372	4.209	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	44.713	0	0	0	8.881	652	0	0	1.659	
= Kapitelsumme		0	44.765	0	0	68.372	13.090	702	0	50	1.659	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
979,91	964,56	956,48	916,56

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2023	Plan 2024
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.400	1.500	732	1.500
- Erledigungen	1.400	1.500	732	1.500
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.500	3.700	2.960	3.600
- Erledigungen	3.500	3.700	2.960	3.600
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	205.100	208.000	191.417	179.000
- Erledigungen	205.100	208.000	191.417	179.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	48.100	57.000	48.862	45.000
- Erledigungen	48.100	57.000	48.862	45.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	43.300	46.000	41.610	40.000
- Erledigungen	43.300	46.000	41.610	40.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	9.300	11.000	8.116	12.000
- Erledigungen	9.300	11.000	8.116	12.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	4.000	4.000	3.894	4.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	400	500	119	600
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	24.700	26.000	23.895	26.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungssachen	15.900	16.000	15.247	16.500
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	16.100	16.000	15.383	19.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	196.100	165.000	185.325	170.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	14.700	16.000	13.450	17.000

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	8	8	8

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	1.364	—	—	1.364
2027	1.364	—	—	1.364
2028	1.329	—	—	1.329
2029	1.157	—	—	1.157
2030 ff.	20.541	—	—	20.541
Summe	25.755	—	—	25.755

Zu 532 12

Weniger als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts und aufgrund Verlagerung nach Kapitel 03 20 Titel 532 11 (TKÜ).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	221	221	—	584
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1.312	1.312	—	1.364
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	—	12
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	—	29
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	295	230	+65	192
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	50	50	—	17
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	357	390	-33	357
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	327
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.659	1.948	-289	1.659
Abschluss Kapitel 1120							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				44.765	40.052	+4.713	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				44.765	40.052	+4.713	
4 Personalausgaben			—	68.372	66.430	+1.942	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	13.090	13.697	-607	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	702	670	+32	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.659	1.948	-289	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	83.873	82.795	+1.078	
Zuschuss				39.108	42.743	-3.635	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 11

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Mehr insbesondere aufgrund gestiegener Haftkosten.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Staatsanwaltschaft Hannover	50

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.638	3.510	+128	1.093
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		29.116	26.490	+2.626	42.415
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	18
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	39.092	35.644	+3.448	26.785
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	38	65	-27	35
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.551
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	12
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.129	991	+138	1.056
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	23	+2	23
514 11-1	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	—	10
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	573	573	—	419
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	649	659	-10	611
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	14	+76	157
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	59	59	—	55
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	40	-30	5
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	128	92	+36	117
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind – mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2024 insgesamt 157.740 mithin durchschnittlich 13.145 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,7 Monate und in Fällen der Anklageerhebung 3,3 Monate. In 59,4 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat.

Zu Beginn des Jahres 2024 war ein Bestand von 21.848 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 156.140 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 23.447 und ist damit um 1.599 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 162.651 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2022 waren es insgesamt 152.408, 2021 waren es 142.371, und im Jahr 2020 waren es 143.726 Verfahren. Die Eingänge sind gegenüber 2023 um 3% gesunken. Der Trend steigender Eingangszahlen seit 2021 ist damit unterbrochen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der bisherigen Schwankungsbreite auf dem Niveau der Vorjahre bleiben.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet.

Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 76.000 EUR verstärkt und beträgt 90.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	262.000	134,08	35.129.000	266.000	124,67	253.078	33.118.166	241.000	30.206.000
Strafvollstreckung	28.000	218,11	6.107.000	29.000	205,45	27.252	5.979.855	27.000	4.645.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000	219,27	2.412.000	11.000	190,00	10.963	365.539	11.000	2.183.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	354,33	1.063.000	3.000	324,33	2.654	1.087.032	3.000	926.000
Verwaltung	1	5.758.000	5.758.000	1	5.314.000	1	4.500.087	1	4.979.000
			50.469.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	35.129.000		35.129.000
Strafvollstreckung	6.107.000		6.107.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.412.000		2.412.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.063.000		1.063.000
Verwaltung	5.758.000	20.000	5.738.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	50.469.000		50.449.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	50.469.000		50.449.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0		0									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	20		20									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	37.221					39.130					-1.909	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	10.240											10.240
- sonstige Personalaufwendungen	292					38					254	
= Personalaufwendungen	-47.753											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	329						329					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	759						759					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.216						1.364				-138	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	160						160					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	53						13	40				
- Abschreibungen	199											199
= Sachaufwendungen	-2.716											
= Aufwendungen	-50.469											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-50.449											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	50.449											50.449
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68						61			7		
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23									23		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	39.168	2.676	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	32.754	0	0	0	4.349	103	0	0	985	
= Kapitelsumme		0	32.774	0	0	39.168	7.025	143	0	30	985	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
555,16	519,97	500,94	497,97

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024	Plan 2024
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.100	1.100	982	1.000
- Erledigungen	1.100	1.100	982	1.000
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.900	1.900	1.672	1.800
- Erledigungen	1.900	1.900	1.672	1.800
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	115.000	113.000	113.748	99.000
- Erledigungen	115.000	113.000	112.603	99.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	17.000	18.000	15.293	16.000
- Erledigungen	17.000	18.000	15.130	16.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	26.000	25.000	24.123	22.000
- Erledigungen	26.000	25.000	23.872	22.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	5.000	6.000	4.149	5.000
- Erledigungen	5.000	6.000	4.108	5.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000	3.000	3.006	3.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	200	200	108	200
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000	18.000	16.490	17.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen	8.000	7.800	7.669	8.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000	11.000	10.963	11.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	91.000	96.000	88.765	92.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.000	8.000	7.012	8.000

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2025	Soll 2025	Für 2026 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg (tlw. üpl. 2023) und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2024 in Anspruch genommenen VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2026	624	—	—	624
2027	529	—	—	529
2028	529	—	—	529
2029	529	—	—	529
2030 ff.	984	—	—	984
Summe	3.195	—	—	3.195

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	900	-884	996
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.618	3.292	+326	3.730
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	84	124	-40	84
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	615	615	—	653
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	3	—	3
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	5	+8	73
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	40	40	—	5
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	103	85	+18	164
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	38
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	985	920	+65	919
Abschluss Kapitel 1121							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				32.774	30.020	+2.754	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				32.774	30.020	+2.754	
4 Personalausgaben			—	39.168	35.747	+3.421	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.025	7.403	-378	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	143	125	+18	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	985	920	+65	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	47.351	44.225	+3.126	
Zuschuss				14.577	14.205	+372	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 03 20 Titel 532 11 (TKÜ).

Zu 532 13

Mehr unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	6
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Oldenburg	9
Büroausstattung (Büromöbel), Staatsanwaltschaft Osnabrück	10
Büroausstattung (Büromöbel), Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	5
Zusammen	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	—	1.082
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		—	—	—	32
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.246	2.231	+15	1.492
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	-25
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	91	93	-2	84
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	303
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	12
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	69	92	-23	38
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	135	133	+2	117
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	123	123	—	3
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	10	+5	4
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	80	65	+15	65
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	23	10	+13	6
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	—
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	—	152

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 28.07.2022 (Nds. GVBl. S. 26), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 20.10.2023, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 06.09.2022, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 12.10.2022.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle und 1 Bibliothek zur Verfügung. Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend dem zeitlichen Anteil des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Das Ziel „Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte auch in diesem Jahr trotz der hohen Belastung durch die starken Einstellungsjahrgänge (EJ) sichergestellt werden. Der letzte Studienjahrgang vor der Studienreform endete im September mit der Diplomierung. Die zusätzlichen Belastungen durch das Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Studienmodellen im Jahr 2024 konnte mit bemerkenswertem Aufwand durch die Lehrenden und Mitarbeiter der Verwaltung bewältigt werden.

Im EJ 2023 musste das Konzept der kleinen Studiengruppen im laufenden Grundstudium aufgegeben werden, um die Unterrichtsversorgung sicher zu stellen. Dies widerspricht den Leitgedanken der Hochschule zur Ausbildung der Studierenden. Der Lehrkörper konnte durch vier neue Lehrende (vorübergehend/ befristet) erweitert werden, die Rufannahme für eine Professur steht noch aus.

Auch auf Grund der zunehmenden Schwierigkeit bei der Gewinnung von Korrektoren aus der gerichtlichen Praxis ist die Korrekturlast der an der HR Nord tätigen Dozentinnen und Dozenten hoch. Die gewichtige Belastung der Dozentinnen und Dozenten zeigt sich in erheblichen Überstunden und sich verlängernden Korrekturzeiten.

Die Belastungssituation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ist weiterhin hoch. Durch die geplante Zulegung von 1,5 Stellen mit dem Haushaltsjahr 2026 sind hier Entlastungen zu erwarten.

Die Anzahl der von den beteiligten Bundesländern gemeldeten Anwärterzahlen für das kommende Studienjahr ist nicht nur unvermindert hoch, sondern sogar weiter gestiegen. Wegen der zu erwartenden hohen Altersabgänge, dem Aufwuchs und der auch in der Praxis der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestehenden Überlastung besteht der Wunsch der Oberlandesgerichte, die Ausbildungskapazitäten an der HR Nord noch mehr auszuweiten. Dies erfordert allerdings auch eine entsprechende Erhöhung der Kapazitäten an der HR Nord.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Im Rahmen der Budgetierung konnten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ in Höhe von ca. 20.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget eingesetzt, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Aufgrund der Ist-Entwicklung wird der Ansatz des Titels 519 10 (Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume) zum Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 5.000 EUR verstärkt und beträgt 15.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2024	Kosten -EUR- (Ist) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Kosten -EUR- (Soll) 2024
Ausbildung Rechtspflege	152	23.618	3.590.000	139	24.007	127	2.823.764	176	3.415.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2026	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2026	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2026
Ausbildung Rechtspflege	3.590.000	961.000	2.629.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	3.590.000	961.000	2.629.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.590.000	961.000	2.629.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	960			960								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	961											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.487					2.337						150
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	659											659
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-3.159											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	26						26					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	56							56				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	302						309					-7
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	27						27					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11						11					
- Abschreibungen	9											9
= Sachaufwendungen	-431											
= Aufwendungen	-3.590											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.629											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.629											2.629
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	3.590											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	10									6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	960	0	2.350	445	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
= Kapitelsumme		0	1	960	0	2.350	445	0	0	6	153	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024	Ansatz 2024
30,54	29,44	24,65	28,94

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2023	Hauptstudium	6,81	128	8,72
Einstellungsjahr 2024	Hauptstudium	38,20	141	53,86
Einstellungsjahr 2025	Grundstudium	41,16	167	68,74
Einstellungsjahr 2026	Grundstudium	13,83	169	19,99
		100,00		151,31
	Gewichtete Menge Studierende			152

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2026
Bremen	15
Hamburg	20
Niedersachsen	109
Schleswig-Holstein	25
Summe	169

Bestandene Prüfungen:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2023	Einstellungsjahr 2021 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	128	138
Erfolgreiche Prüflinge	100	116
Prozentualer Anteil	78,13	85,29

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		960	960	—	
		Summe der Einnahmen		961	961	—	
		4 Personalausgaben	—	2.350	2.337	+13	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	445	433	+12	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.954	2.929	+25	
		Zuschuss		1.993	1.968	+25	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2026 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025	+ = mehr - = weniger	Ist 2024
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 11</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		540.750	516.930	+23.820	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.835	4.335	+1.500	
		Summe der Einnahmen		546.585	521.265	+25.320	
		4 Personalausgaben	—	1.059.613	1.027.370	+32.243	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	14.722 5.660	563.181	527.392	+35.789	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.591 7.851	32.868	31.567	+1.301	
		7 Baumaßnahmen	— 5.800	19.501	6.000	+13.501	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 683	37.391	27.726	+9.665	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.135	48.274	-139	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.313 19.994	1.760.689	1.668.329	+92.360	
		Zuschuss		1.214.104	1.147.064	+67.040	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
233,53	210,43	205,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (0,5x EG 13 TV-L). (Prävention von Kinder- und Jugendgewalt)
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. B 2, 3x Bes.-Gr. A 15 und 1x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan)). (eJuNi)
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 14 und 1x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan)). (OZG)
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 16 (vgl. HV Nr. 27 zum Stellenplan)). (KI-Verordnung)
- 5) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (0,5x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV Nr. 28 zum Stellenplan)). (Ausbau Betreuungsstruktur)
- 6) 0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 70-71 zum Stellenplan))

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Pakt für den Rechtsstaat	20,00		
Stärkung Referat 106	1,00		
Stärkung Referat 301	1,00		
Ausbau Betreuungsstruktur	0,50		
Prävention von Kinder- und Jugendgew.	0,50		
Prüfer/-in für das LJPA	1,00		
KI-Verordnung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,90
Summe Zugang	25,00	Summe Abgang	1,90
Bleibt Zugang	23,10		

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerke Nr. 2 ("5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 (vgl. HV Nr. 16 zum Stellenplan) sowie 2x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)).") und Nr. 3 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 15 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)). ") wurden geändert.

Haushaltsvermerk Nr. 5 ("1,00 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2025 von den Kapiteln 11 19 (0,20 BV), 11 20 (0,50 BV) und 11 21 (0,30 BV)") durch Vollzug entfallen.

Haushaltsvermerke Nr. 1, 4 und 5 sind neu hinzugekommen.

Haushaltsvermerk Nr. 6 ("0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden. (davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 5 und 7 zum Stellenplan))" wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
18.970	16.235	15.499

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
				Feste Gehälter:
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -
B 3	5	4	4	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat
B 3	0	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat
B 2 ²⁴⁾⁶¹⁾	14	14	14	Ministerialrätin / Ministerialrat
				Aufsteigende Gehälter:
R 1 ²⁸⁾⁴⁰⁾	27	6	5	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt
A 16 ²⁷⁾⁶⁰⁾	16	15	15	Ministerialrätin / Ministerialrat
A 15 ²⁵⁾⁴¹⁾⁶⁰⁾	18	18	16	Direktor/-in
A 14 ²⁶⁾⁴⁰⁾⁶⁰⁾⁷⁰⁾	19	17	17	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁶²⁾	9	9	8	Rätin / Rat, 2. EA der LG 2
A 13 ²³⁾⁴²⁾⁴³⁾	28	28	23	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ²¹⁾²⁴⁾²⁶⁾	21	20	18	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ⁴⁰⁾⁴²⁾⁷¹⁾	15	15	14	Amtfrau / Amtmann
A 10 ⁴⁰⁾	4	4	1	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	0	Inspektor/-in
A 9 ²⁾²⁹⁾⁴⁰⁾	13	11	10	Amtsinspektor/-in
A 9	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8	4	3	2	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	0	Obersekretär/-in
A 6 ³⁾	5	5	5	Erste Justizhauptwachmeisterin / Erster Justizhauptwachmeister
	215	188	169	Zusammen
				Stellen zu Titel 422 17:
B 2 ²²⁾	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat
	1	1	1	Zusammen
				Leerstellen: ²⁰⁾
A 15	1	0	1	Direktor/-in
A 14	1	0	1	Oberrätin/Oberrat
A 13	0	1	0	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	0	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	0	1	0	Amtfrau / Amtmann
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	0	1	Obersekretär/-in
	5	3	5	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke

- A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin / Richter oder Beamtin / Beamten in Anspruch genommen werden.
- B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).
- C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelung in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
- D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
- E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

ST E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
	<u>Vermerke über Amtszulagen</u> ¹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG. ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG. <u>kw-Vermerke</u> ²⁰⁾ kw. ²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (Hauptvertrauensperson) ²²⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.). ²³⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027. (Stellenbewirtschaftung) ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). (eJuNi) ²⁵⁾ Davon 3 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). (eJuNi) ²⁶⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). (OZG) ²⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen). (KI-Verordnung) ²⁸⁾ Davon eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf und kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen). (Ausbau Betreuungsstruktur) ²⁹⁾ Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Länderkoordination) <u>Bewirtschaftungsvermerke</u> ⁴⁰⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ⁴¹⁾ Davon eine Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf. ⁴²⁾ Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ⁴³⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

ST E L L E N P L A N	Haushaltsvermerke
	sonstige Haushaltsvermerke
	⁶⁰⁾ Bis zu 28 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
	⁶¹⁾ Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.
	⁶²⁾ Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.
	<u>Verwendungsvermerke</u>
	⁷⁰⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	⁷¹⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial-, oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin/ Staats- anwalt)	20	Pakt für den Rechtsstaat	-	-
Bes.-Gr. R 1 ²⁸⁾ (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial-, oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin/ Staats- anwalt)	1	Ausbau Betreuungsstruktur		
Bes.-Gr. A 16 ²⁷⁾ (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1	KI-Verordnung		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Prüfer/-in LJPA		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 1105		
Bes.-Gr. A 9 ²⁾²⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	Länderkoordination		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Umwandlung und Verlagerung von Kapitel 1109		
Summe Zugang	<u>27</u>		Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	27			

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>2</u>

Bleibt Zugang 2

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Leitende Ministerial- rätin/ Leitender Ministerialrat)	1	Bes.-Gr. B 3 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Bes.-Gr. A 9 ²⁾⁴⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1		
Summe Hebung	<u>3</u>	Summe Senkung	<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 9 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 10 ist nunmehr Nr. 2; Nr. 6 ist nunmehr Nr. 3. Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.") ist entfallen. Haushaltsvermerk Nr. 11 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 19 ist nunmehr Nr. 21; Nr. 26 ist nunmehr Nr. 22; Nr. 15 ist nunmehr Nr. 23. Haushaltsvermerke Nr. 12 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)."), Nr. 13 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") und Nr. 16 ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurden geändert und als Nr. 24 - 26 neu gefasst. Haushaltsvermerk Nr. 27 neu hinzugekommen. Haushaltsvermerk Nr. 2 ist nunmehr Nr. 40 und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in) sondern auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in); Nr. 14 ist nunmehr Nr. 41; Nr. 18 ist nunmehr Nr. 42; Nr. 28 ist nunmehr Nr. 43. Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Bes.-Gr. R 1 und R 2 verwaltet werden.) wurde geändert und ist nunmehr Nr. 60; Nr. 4 ist nunmehr Nr. 61; Nr. 8 ist nunmehr Nr. 62; Nr. 7 ist nunmehr Nr. 70 und erstreckt sich auf Bes.-Gr. A 14 statt auf Bes.-Gr. A 13 und Nr. 5 ist nunmehr Nr. 71 und erstreckt sich auf Bes.-Gr. A 11 statt auf Bes.-Gr. A 10. Haushaltsvermerke Nr. 28 und Nr. 29 sind neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1108, 1109, 1110, 1113, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120 und 1121.
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
R 1	1.405	1.405	1.221	Referendar/-in
A 9 ³⁾	263	263	234	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 ⁶⁾	36	36	10	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 ³⁾	482	482	301	Sekretäranwärter/-in
A 5 ³⁾	30	30	0	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in
	<u>2.216</u>	<u>2.216</u>	<u>1.766</u>	Zusammen

³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1108, 1109, 1110, 1113, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120 und 1121.

⁶⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1116, 1117 und 1118.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		
Sonstige Veränderungen:			
-			

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
395,76	367,76	359,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).
- 3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (je 1x Bes.-Gr. A 11, Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan), EG 11 TV-L und EG 10 TV-L).
- 4) 0,85 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,60 im Stellenbereich, HV Nr. 70 zum Stellenplan).
- 5) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. A 14 und 1x Bes.-Gr. A 13 (LG 2, 1. EA)) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (eJuNi)
- 6) 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1x Bes.-Gr. A 12, 10x Bes.-Gr. A 11, 1x Bes.-Gr. A 10, 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) 2x Bes.-Gr. A 8, 1x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L und 2x EG 9b TV-L) (vgl. HV Nrn. 22- 24 zum Stellenplan) (eJuNi)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Künstliche Intelligenz	6,00		
Zentralstelle Cybercrime	4,00		
Fachverfahren und SIEM	4,00		
eJuNi	3,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	11,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	28,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	28,00		

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 5 ("14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).") wurde geändert ist nunmehr Nr. 2; Nr. 4 (1,10 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, HV Nr. 13 und 17 zum Stellenplan).") wurde geändert; Nr. 7 ("1,00 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 2,0 BV (2x EG 10 TV-L, jeweils besetzbar ab dem 01.07.2025) (Digitalisierung).") und Nr. 8 ("14,00 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 24,00 BV (6x EG 13 TV-L, 2x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L, 2x EG 9b TV-L, 1x EG 9a TV-L, 1x Bes.Gr. A 13 (LG 2, 1. EA), 1x Bes.-Gr. A 10, 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA), 2x Bes.Gr. A 8, jeweils besetzbar ab dem 01.07.2025 (HV Nr. 15 und 16 zum Stellenplan) sowie 2x EG 13 TV-L, 1x EG 12 TV-L und 1x EG 11 TV-L) (eJuNi)") sind entfallen; Nr. 2 ("25,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13 (LG 2, 1. EA), A 12 und A 10 (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan), 10x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 8 (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan), 1x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).") und Nr. 3 ("4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (je 1x Bes.-Gr. A 11, Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan), EG 11 TV-L und EG 10 TV-L).") wurden geändert und unter Nr. 5 und 6 neu gefasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
28.711	26.122	24.939

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
R 3	1	1	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 ²¹⁾	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 15	3	2	2	Direktor/-in
A 14 ²¹⁾	4	5	5	Oberrätin / Oberrat
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ²¹⁾⁴¹⁾	8	8	7	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁶⁰⁾	1	1	1	Oberamtsanwältin / Oberamtsanwalt
A 13 ⁶⁰⁾	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 ²³⁾	10	10	9	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ²⁴⁾²⁵⁾²⁶⁾⁷⁰⁾	44	42	29	Amtfrau / Amtmann
A 10 ²³⁾	29	30	26	Oberinspektor/-in
A 9	8	7	2	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ²²⁾²⁵⁾⁴⁰⁾⁴¹⁾	27	27	20	Amtsinspektor/-in
A 8 ²²⁾	26	26	19	Hauptsekretär/-in
A 7	23	23	18	Obersekretär/-in
A 6	7	7	2	Sekretär/-in
A 6 ³⁾	6	6	5	Erste Justizhauptwachmeisterin / Erster Justizhauptwachmeister
	203	201	151	Zusammen
Leerstellen: ²⁰⁾				
A 12	1	1	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	3	1	3	Amtfrau / Amtmann
A 10	1	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	2	0	2	Hauptsekretär/-in
	7	5	7	Zusammen

Vermerke über Amtszulagen

¹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

kw-Vermerke

²⁰⁾ kw.

²¹⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)

²²⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)

²³⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)

²⁴⁾ Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)

²⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)

²⁶⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)

Bewirtschaftungsvermerke

⁴⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

⁴¹⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

sonstige Haushaltsvermerke

⁶⁰⁾ Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden.

Verwendungsvermerke

Vermerke über Amtszulagen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

kw-Vermerke

- ²⁰⁾ kw.
²¹⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
²²⁾ Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
²³⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
²⁴⁾ Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
²⁵⁾ Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
²⁶⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)

Bewirtschaftungsvermerke

- ⁴⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
⁴¹⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

sonstige Haushaltsvermerke

- ⁶⁰⁾ Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden.

Verwendungsvermerke

- ⁷⁰⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	3	2
A 14	4	5
A 13	0	0
Insgesamt	7	7

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Justiz	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 8 Nr. 2 b) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	9	9	1	1
A 12	8	8	2	2
A 11	41	39	3	3
A 10	26	28	3	2
A 9	7	7	1	0
Insgesamt	92	92	10	8

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allg. Obergrenze	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	3	3	0	0
A 9	26	25	1	2
A 8	24	23	2	3
A 7	21	21	2	2
A 6	6	6	1	1
Insgesamt	80	78	6	8

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	Künstliche Intelligenz (KI) -	-
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Summe Zugang	4	Summe Abgang	2

Bleibt Zugang 2

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		von Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1
Summe Hebung	1	Summe Senkung	1

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 6 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 7 ist nunmehr Nr. 41; Nr. 8 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 21 und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 und A 12; Nr. 11 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 22 und erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in), womit der HV Nr. 10 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") entfallen ist Nr. 23 neu eingebracht; Nr. 9 ("Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 24; Nr. 12 ist nunmehr Nr. 25; Nr. 14 ist nunmehr Nr. 26;

Haushaltsvermerke Nr. 15 ("Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab dem 01.07.2025. (vgl. HV 8 zum BV)"), Nr. 16 ("Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab dem 01.07.2025. (vgl. HV 8 zum Beschäftigungsvolumen)") und Nr. 17 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") sind entfallen. Haushaltsvermerk Nr. 4 ist nunmehr Nr. 40; Nr. 10 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 22; Nr. 5 ist nunmehr HV Nr. 60

Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 11 statt auf Bes.-Gr. A 10.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.516,97	3.514,58	3.415,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt) (vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6)
- 4) 13,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
(davon 13,85 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 13 bis 16 und 19 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
vier zusätzliche Ausbildungsleitungen	4,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00

Abgang

- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 4,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (13,65 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.)
(davon 13,55 im Stellenbereich, vgl. HV 13 bis 16 zum Stellenplan)) ist angepasst worden.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
206.422	200.347	192.141

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 ²⁾	11	11	8	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG
A 16	10	10	9	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	6) kw.
A 15	34	34	24	Direktor/-in	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBG
A 14	70	70	50	Oberrätin/ Oberrat	13) Davon 2,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in	14) Davon 6,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 13	47	47	35	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	15) Davon 4,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 13 ¹⁷⁾	44	44	29	Oberlehrer/-in	16) Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 13	25	23	18	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	17) Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen)
A 12 ¹⁷⁾	69	61	50	Amtsärztin/ Amtsarzt	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
A 11 ¹⁷⁾¹⁹⁾	131	126	101	Amtfrau/ Amtmann	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat
A 10 ¹⁷⁾	95	106	68	Oberinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsärztin/ Amtsarzt
A 9 ¹⁷⁾	64	69	49	Inspektor/-in	2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾²⁰⁾	272	248	235	Amtsinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾²¹⁾	19	13	12	Betriebsinspektor/-in	3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	662	612	561	Amtsinspektor/-in	6 Stellen Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in
A 9 ²²⁾	45	30	26	Betriebsinspektor/-in	13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.152	1.157	1.032	Hauptsekretär/-in	21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in (vgl. HV Nr. 1 zum BV)
A 8 ²³⁾	41	43	19	Hauptwerkmeister/-in	19) Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 7 ¹⁶⁾	800	865	592	Obersekretär/-in	20) Davon 1 Stelle, die nur für den Vorsitz des Hauptpersonalrates verwendet werden darf
A 7 ²⁴⁾	3	22	6	Oberwerkmeister/-in	21) Davon 6 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1 b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen
	3.595	3.592	2.925	Zusammen	22) Davon 15 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1 b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen
Leerstellen ⁶⁾ :					23) Davon Minderung um 2 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze
A 15	0	1	1	Direktor/-in	24) Davon Minderung um 19 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze
A 14	0	1	1	Oberrätin/ Oberrat	
A 13	0	2	2	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	2	0	2	Oberlehrer/-in	
A 11	1	2	2	Amtfrau/ Amtmann	
A 10	2	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	3	4	4	Inspektor/-in	
A 9	0	0	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	13	17	17	Hauptsekretär/-in	
A 7	26	22	22	Obersekretär/-in	
A 7 Anw.	0	1	1	Obersekretäranwärter/-in	
	47	53	55	Zusammen	

- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG
- ⁶⁾ kw.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBG
- ¹³⁾ Davon 2,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
- ¹⁴⁾ Davon 6,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
- ¹⁵⁾ Davon 4,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
- ¹⁶⁾ Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
- ¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen)
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat
1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsärztin/ Amtsarzt
2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann
1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
6 Stellen Bes.-Gr. A 9⁹⁾ - Amtsinspektor/-in
13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in (vgl. HV Nr. 1 zum BV)
- ¹⁹⁾ Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
- ²⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur für den Vorsitz des Hauptpersonalrates verwendet werden darf
- ²¹⁾ Davon 6 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1 b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen
- ²²⁾ Davon 15 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1 b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen
- ²³⁾ Davon Minderung um 2 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze
- ²⁴⁾ Davon Minderung um 19 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr. 1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze

Einzelplan

11

Justizministerium

Kapitel

1105

Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1 b VO		§ 8 Nr. 1 c VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	13	13	12	12	260	236
A 9	30	30	7	7	655	605
A 8	43	43	22	22	1130	1135
A 7	22	22	8	8	792	857
Insgesamt	108	108	49	49	2837	2833

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13	25	23
A 12	69	61
A 11	131	126
A 10	95	106
A 9	64	69
Insgesamt	384	385

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 16+Z	11	11
A 16	10	10
A 15	34	34
A 14	70	70
A 13	47	47
Insgesamt	172	172

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A9	4
(Amtsinspektor/-in)	
f. Ausbildungsleitung	
Summe Zugang	4
Bleibt Zugang	4

Abgang	Stellen
-	-
Summe Abgang	0

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	2	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 7 (Beurlaubung Elternzeit)	4	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	1
		Bes.-Gr. A 13 (Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2)	2
Summe Zugang	6	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	1
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bleibt Abgang	6	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4
		Bes.-Gr. A 7 Obersekretäranwärter/-in	1
		Summe Abgang	12

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden (vgl. HV Nr. 4 zum BV).

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	2026	2025	Ist 2025	Stellenbezeichnung
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 9 ⁸⁾	36	36	24	Inspektoranwärter/-in
A 7 ²⁰⁾	349	269	257	Obersekretäranwärter/-in
	385	305	281	Zusammen

⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

²⁰⁾ davon 40 Stellen zum 01.01.2026 und weitere 40 Stellen zum 01.07.2026 besetzbar

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretäranwärter -in)	80	-	-
Summe Zugang	80	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	80		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
399,18	397,54	397,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,50 im Stellenbereich, HV Nr. 74-76 zum Stellenplan).
- 2) 29,43 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 16,63 im Stellenbereich, HV Nr. 70-73 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,64	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,64	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,64		

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,05 im Stellenbereich, HV Nr. 6 und 7 zum Stellenplan)") wurde geändert.

Haushaltsvermerk Nr. 2 ("25,90 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 16,0 im Stellenbereich, HV Nr. 8 bis 11 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Haushaltsvermerk Nr. 3 ("4,25 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 5,50 BV (davon 1x Bes.-Gr. A 15 besetzbar ab dem 01.04.2025 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan) und 3x Bes.-Gr. A 14, davon 2x Bes.-Gr. A14 besetzbar ab dem 01.07.2025 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan) sowie 1,5x EG 6 TV-L (Institutsambulanz).") ist entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
26.619	26.094	25.246

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandgericht
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	0	Direktor/-in
A 14	5	5	2	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁴⁰⁾	11	11	8	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁰⁾⁷⁰⁾⁷⁴⁾	59	59	45	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ⁴⁰⁾⁷¹⁾⁷⁵⁾	94	93	90	Amtsfrau / Amtmann
A 10 ⁷²⁾⁷⁶⁾	116	116	80	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷³⁾	23	24	6	Inspektor/-in
A 9 ¹⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁰⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
	319	319	241	Zusammen
				Leerstellen: ²⁰⁾
A 12	1	1	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	1	4	1	Amtsfrau / Amtmann
A 10	4	5	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	3	2	Inspektor/-in
	8	13	8	Zusammen

Vermerke über Amtszulagen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

kw-Vermerke

²⁰⁾ kw.

Bewirtschaftungsvermerke

⁴⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

Verwendungsvermerke

⁷⁰⁾ Davon 4,80 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

⁷¹⁾ Davon 8,45 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

⁷²⁾ Davon 2,88 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

⁷³⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

⁷⁴⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁵⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁶⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 3 VO		§ 3 Nr. 3 VO	
	2026	2025	2026	2025
B 2	0	0	0	0
A 16+Z	0	0	0	0
A 16	0	0	0	0
A 15	0	0	1	1
A 14	2	2	3	3
A 13	0	0	0	0
Insgesamt	2	2	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	1	1	10	10
A 12	2	2	57	57
A 11	2	1	92	92
A 10	0	0	116	116
A 9	0	1	23	23
Insgesamt	5	5	298	298

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	2	2
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	2	2
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Zugang Stellen
- -
Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

Abgang Stellen
- -
Summe Abgang 0

Leerstellen

Zugang Stellen
- -

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 5

Abgang Stellen
Bes.-Gr. A 11 3
(Amtfrau/Amtmann)
Bes.-Gr. A 10 1
(Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 1
(Inspektor/-in)
Summe Abgang 5

Hebung Stellen
Bes.-Gr. A 11 1 von Bes.-Gr. A 9
(Amtfrau/Amtmann) (Inspektor/-in)
Summe Hebung 1

Senkung Stellen
- -
Summe Senkung 0

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1106	Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 3 ist aufgrund Wegfall der Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwachtmeister/-in) entfallen.

Haushaltsvermerk Nr. 4 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 5 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 1 ist nunmehr Nr. 40.

Haushaltsvermerke Nr. 12 und 13 sind entfallen.

Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon 4,55 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 70; Nr. 10 ("Davon 8,00 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 71; Nr. 9 ("Davon 2,70 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 72; Nr. 8 ("Davon 0,75 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 73; Nr. 6 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 74; Nr. 7 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12, sondern auf Bes.-Gr. A 11, und ist nunmehr Nr. 75.

HV Nr. 76 neu ausgebracht.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1108	Finanzgericht - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
89,15	93,15	87,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1,10 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,90 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 72 zum Stellenplan)
- 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
		- Verlagerung	
		nach Kapitel 1119 und 1120 (Stärkung der Staatsanwaltschaften)	2,00
		nach Kapitel 1118 (Stärkung des LG Osnabrück)	1,00
		nach Kapitel 1101 (Stärkung des Referats 106)	1,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	4,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt	Abgang	4,00	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 NPersVG verwendet werden. ((davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 4 und 12 zum Stellenplan)" wurde geändert und ist nunmehr

Haushaltsvermerk Nr. 1.

HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 2

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
8.163	8.313	7.343

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	<u>Vermerke über Amtszulagen</u>
				Feste Gehälter:	¹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	²⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	<u>kw.-Vermerke</u>
R 3 ⁷⁰⁾	13	13	13	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Finanzgericht	²⁰⁾ kw.
				Aufsteigende Gehälter:	<u>Bewirtschaftungsvermerke</u>
R 2 ⁶⁰⁾⁷¹⁾	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	⁴⁰⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ⁴⁰⁾	0	1	0	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	⁴¹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 14	1	1	1	Oberrätin / Oberrat	<u>sonstige Haushaltsvermerke</u>
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁰⁾ Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen / Oberräten verwaltet werden
A 12	2	2	2	Amtsärztin / Amtsarzt	⁶¹⁾ (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
A 11	3	2	1	Amtsfrau / Amtmann	Die Stelle darf auch für eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
A 10 ⁶¹⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in	<u>Verwendungsvermerke</u>
A 9 ⁴¹⁾	1	2	0	Inspektor/-in	⁷⁰⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	⁷¹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 ⁷²⁾	4	4	2	Amtsinspektor/-in	⁷²⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	2	3	2	Hauptsekretär/-in	
	70	72	65	Zusammen	
				Leerstellen: ²⁰⁾	
R 2	1	1	1	Richter/-in am Finanzgericht	
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 14	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 2b)	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	2	2
A 11	3	2
A 10	1	1
A 9	1	2
Insgesamt	8	8

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	2	3
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	7	8

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 1 ⁴⁰⁾ (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht) Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 1118 (Stärkung des LG Osnabrück) 1 Verlagerung nach Kapitel 1101 (Stärkung des Referats 106)
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	-	-
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkung	<u>4</u>

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 41; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 60, HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 61; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 72

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr HV Nr. 71.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr HV Nr. 70.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
216,77	218,85	218,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nrn 70 und 71 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Projekttätigkeit	0,50
- Verlagerung	0,00
	0,00
	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugang 0,50

Bleibt Abgang 2,08

Abgang

- Einsparung	1,58
- Verlagerung	1,00
nach Kapitel 1116 (Stärkung der ordentl. Gerichte)	
- sonstige	0,00

Summe Abgang 2,58

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (" 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)"9 wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 1.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
17.135	17.216	16.808

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 ⁷⁰⁾	14	14	14	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ²⁾	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2 ⁷¹⁾	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁾	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁰⁾⁴¹⁾	40	38	34	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ⁴⁾	1	0	0	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	1	2	2	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	9	8	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	9	9	7	Amtsfrau / Amtmann
A 10	6	5	5	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁰⁾	2	3	3	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	5	5	2	Hauptsekretär/-in
A 7	1	3	1	Obersekretär/-in
A 6 ⁴²⁾	1	2	0	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾	0	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
	118	120	105	Zusammen
				Leerstellen ²⁰⁾ :
R 3	0	1	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
R 2	0	1	0	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 1	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in
	3	6	3	Zusammen

Vermerke über Amtszulagen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- kw-Vermerke
- ²⁰⁾ kw.
- Bewirtschaftungsvermerke
- ⁴⁰⁾ Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴¹⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ⁴²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- Verwendungsvermerke
- ⁷⁰⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	1	0	0	0
A 13	1	2	0	0
A 12	8	8	1	1
A 11	9	9	0	0
A 10	6	5	0	0
A 9	2	3	0	0
Insgesamt	27	27	1	1

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	5	5
A 7	1	3
A 6	1	2
Insgesamt	12	15

Zugang Stellen
Bes.-Gr. R 1⁴¹⁾ 1
(Richter/-in am
Arbeitsgericht)

Summe Zugang 1

Bleibt Abgang 2

Leerstellen

Zugang Stellen
- -

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 3

Abgang Stellen
Bes.-Gr. A 7 2 Verlagerung je einer
(Obersekretär/-in) Stelle nach Kapitel 1117
und Kapitel 1118
Bes.-Gr. A 6 1 Verlagerung nach
(Sekretär/-in) Kapitel 1116

Summe Abgang 3

Abgang Stellen
Bes.-Gr. R 3 1
Vorsitzende Richterin/
Vorsitzender Richter am
Landesarbeitsgericht
Bes.-Gr. R 2 1
Direktor/-in des
Arbeitsgerichts
Bes.-Gr. A 7
Obersekretär/-in 1

Summe Abgang 3

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan					
Hebung	Stellen		Senkung	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)	1	von Bes.-Gr. A 6 ⁶⁾ (Erste Justizhauptwach- meisterin/ Erster Justiz- hauptwachtmeister)	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)
Bes.-Gr. A 13 ⁴⁾ Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1	von Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)			
Summe Hebung	3		Summe Senkung	1	

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 6; HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 20;
HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 8 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 2 nunmehr HV Nr. 70; HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 71
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzugekommen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 41 ist hinzugekommen.

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte	<u>kw-Vermerke</u> ²⁰⁾ kw. <u>Bewirtschaftungsvermerke</u> ⁴⁰⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne ohne BV und Budget.
R ⁴⁰⁾	2	2	2	Richter/-in	
	2	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zur Stellenübersicht					
Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
-	-		-	-	
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	0				
Leerstellen					
Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
-	-		-	-	
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	0				

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 1 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 40

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
444,91	427,92	400,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 47,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 24x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 4x Bes.-Gr. A 7, 2x Bes.-Gr. A 5 sowie 10x EG 9a TV-L und 4x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 23 - 26 zum Stellenplan).
- 2) 7,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,40 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 80 zum Stellenplan)
- 3) 15,00 insgesamt einzusparen, davon
8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 21 und 22 zum Stellenplan).
7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 22 zum Stellenplan).
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (1x EG 11 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	1,01
Mehrbedarf Asylwelle	18,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	18,00	Summe Abgang	1,01
Bleibt Zugang	16,99		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("29,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 16x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 4x Bes.-Gr. A 7, 2x Bes.-Gr. A 5 sowie 4x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 22, 34, 36 und 38 zum Stellenplan).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 1. Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("7,20 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 2.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("55,00 insgesamt einzusparen, davon 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (22x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan), 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 3, 2x Bes.-Gr. R 2 und 5x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan), 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (10x EG 9 TV-L), 8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 17 und 24 zum Stellenplan), 7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 3.
HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 4.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
35.796	33.541	30.375

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	<u>Allgemeiner Haushaltsvermerk</u>
R 8	1	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	<u>Vermerke über Amtszulagen</u>
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	10	10	8	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 ¹⁾	7	7	7	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in einer/eines Präsidentin/Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 ⁷⁰⁾	27	27	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 ²¹⁾⁴⁰⁾⁷¹⁾	50	43	38	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	<u>kw-Vermerke</u>
R 1 ²⁾⁷²⁾	19	19	14	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	²⁰⁾ kw.
R 1 ²²⁾²³⁾⁴¹⁾⁷³⁾	155	154	122	Richter/-in am Verwaltungsgericht	²¹⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 30.06.2030 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).
A 15	1	1	1	Direktor/-in	²²⁾ Davon insgesamt 14 Stellen kw, hiervon 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
A 13 ⁴²⁾	4	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	²³⁾ Davon 24 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 12	7	6	5	Amtsärztin/Amtsarzt	²⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 11	9	9	6	Amtfrau/Amtmann	²⁵⁾ Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 10 ⁷⁴⁾	6	7	5	Oberinspektor/-in	²⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 9 ³⁾	5	5	2	Amtsinspektor/-in	<u>Bewirtschaftungsvermerke</u>
A 9 ²⁴⁾⁷⁵⁾	11	11	9	Amtsinspektor/-in	⁴⁰⁾ Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2027.
A 8 ²⁵⁾⁷⁶⁾	17	17	14	Hauptsekretär/-in	⁴¹⁾ Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 7 ²⁶⁾⁷⁷⁾	24	24	17	Obersekretär/-in	⁴²⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 6 ⁷⁸⁾	2	2	2	Sekretär/-in	<u>sonstige Haushaltsvermerke</u>
A 6 ⁴⁾⁶⁰⁾⁷⁹⁾	15	15	13	Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister	⁶⁰⁾ Insgesamt 1 DW.
A 5 ⁵⁾²⁵⁾⁶⁰⁾⁸⁰⁾	13	13	9	Justizhauptwachmeister/-in	<u>Verwendungsvermerke</u>
	391	383	308	Zusammen	⁷⁰⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Leerstellen²⁰⁾:	
R 2	1	0	0	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	
R 1 ²⁾	1	0	0	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	
R 1	18	0	0	Richter/-in am Verwaltungsgericht	
A 10	1	0	0	Oberinspektor/-in	
A 5 ⁵⁾	1	0	0	Justizhauptwachmeister/-in	
	22	0	0	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
					⁷¹⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷²⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷³⁾ Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷⁴⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷⁶⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷⁷⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷⁸⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷⁹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁸⁰⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0	1	1
A 12	5	4	1	1	1	1
A 11	9	9	0	0	0	0
A 10	6	7	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	23	23	1	1	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	5	5
A 9	11	11
A 8	17	17
A 7	24	24
A 6	2	2
Insgesamt	59	59

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungs- gericht)	8	Mehrbedarf Asylwelle	-	-
Summe Zugang	8		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	8			
Leerstellen				
Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1		-	-
Bes.-Gr. R 1 ²⁾ (Richter/-in am Verwaltungs- gericht als Koordinations- richter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richter- planstellen)	1			
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungs- gericht)	18			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1			
Bes.-Gr. A 5 ⁵⁾ (Justizhauptwachmeister/-in)	1			
Summe Zugang	22		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	22			
Hebung	Stellen		Senkung	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht)	7	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungs- gericht)	-	-
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Summe Hebung	8		Summe Senkung	0

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 74; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 76; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 24 nunmehr HV Nr. 21; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 1; HV Nr. 1 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 5; HV Nr. 8 nunmehr HV Nr. 60; HV Nr. 25 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 28 nunmehr HV Nr. 42

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 70.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 71.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) sowie die Bes.-Gr. A 5 Justizhauptwachmeister/-in und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 72.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 73.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 75.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 77.

Der Haushaltsvermerk Nr. 78 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 79 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 80 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 41 Stellen kw, hiervon 22 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 22.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 23.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 (Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 24.

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 25.

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 (Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 26.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde mit Haushaltsvermerk Nr. 18 zusammengefasst sowie geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 41.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
394,80	402,90	425,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,60 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 78 zum Stellenplan)
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	9,10
	0,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	0,00
von Kapitel 1321 (Auflösung des	1,00	Summe Abgang	9,10
Behördenhauses SG Oldenburg)			
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Abgang	8,10		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 5,30 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 6 - 8 und 15 zum Stellenplan)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
30.243	31.179	31.227

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	12	12	11	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ²⁾	2	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ³⁾	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ^{40/70)}	33	33	28	Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	11	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	6	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ^{21/41/71)}	107	110	103	Richter/-in am Sozialgericht
A 15 ⁴⁰⁾	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ⁴⁰⁾	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	10	9	9	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ⁷²⁾	11	11	10	Amtfrau / Amtmann
A 10	10	10	6	Oberinspektor/-in
A 9 ^{43/73)}	3	4	2	Inspektor/-in
A 9 ^{4/74)}	8	8	6	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁷⁵⁾	18	18	9	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁷⁶⁾	32	32	20	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁷⁷⁾	22	22	16	Obersekretär/-in
A 6	10	10	3	Sekretär/-in
A 6 ^{5/78)}	18	18	16	Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister
A 5 ⁶⁾	18	18	13	Justizhauptwachmeister/-in
	345	348	285	Zusammen

Vermerke über Amtszulagen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- kw-Vermerke
- ²⁰⁾ kw.
- ²¹⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
- Bewirtschaftungsvermerke
- ⁴⁰⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴¹⁾ Davon 12 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- Verwendungsvermerke
- ⁷⁰⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷¹⁾ Davon 4,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷²⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷³⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁵⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁶⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁷⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁸⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Leerstellen: ²⁰⁾
R 2	3	1	3	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	11	7	11	Richter/-in am Sozialgericht
A 12	0	1	0	Amtfrau/Amtmann
A 10	0	1	0	Oberinspektor/-in
A 9	2	0	2	Inspektor/-in
A 9	1	0	1	Amtsinspektor/-in
A 8	2	1	2	Hauptsekretär/-in
A 7	2	1	2	Obersekretär/-in
	21	12	21	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0
A 12	9	8	1	1
A 11	11	11	0	0
A 10	10	10	0	0
A 9	3	4	0	0
Insgesamt	36	36	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	8	8
A 9	18	18
A 8	32	32
A 7	22	22
A 6	10	10
Insgesamt	90	90

Zugang Stellen
-

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 3

Abgang Stellen
Bes.-Gr. R 1⁴¹⁾ 3 Verlagerung je einer Stelle
(Richter/-in am Sozial- an die Kapitel 1119, 1120
gericht) und 1121 (Stärkung der
Staatsanwaltschaften)

Summe Abgang 3

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	2	Bes.-Gr. A 12 (Amtfrau/Amtmann)	1
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozial- gericht)	4	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		
Summe Zugang	12	Summe Abgang	2
Bleibt Zugang	10		

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	-	-
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Summe Hebung	2	Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 1; HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 20 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 5; HV Nr. 17 nunmehr HV Nr. 6; HV Nr. 16 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 21; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 74; HV Nr. 19 nunmehr HV Nr. 41

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget") wurde geändert, erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) und die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/rat sofern nicht 2. EA der LG 2) und ist jetzt Haushaltsvermerk Nr. 40.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Davon je eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget") wurde mit Haushaltsvermerk Nr. 40 zusammengefasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) und die Bes.-Gr. A 6 (Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 70.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon 3,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 71.

Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 76.

Der Haushaltsvermerk Nr. 75 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 77.

Der Haushaltsvermerk Nr. 78 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026 ¹⁾	2025 ¹⁾	2024	2026	2025	2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen							
R 8	-	-	-	1	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12		12 Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	31	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	-	-		3 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1		1 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	2	1		1 Amtsrätin / Amtsrat
A 11	1	-	-	4	5		5 Amtfrau / Amtmann
A 11	-	-	-	-	-		- Amtfrau / Amtmann (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-		- Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	-	2	2		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	3	2		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	6	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	4	5		4 Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	1	2		1 Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	-	2	2		2 Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ¹⁷⁾	-	-	-	3	1		1 Justizhauptwachtmeister/-in
	7	6	6	75	75		76 Zusammen
Beschäftigte nach TV-L ²⁾							
11	1	1	1	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
9 A	2,28	2,28	2,28	-	-		- Justizbeschäftigte/r
9 V	-	-	-	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	-	-	-	-	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	1,82	1,82	1,82	-	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-		- Justizfachangestellte/r
	6,6	6,6	6,6	-	-		- Beschäftigte zusammen
	13,6	12,6	12,6	75	75		76 Summe Personalstellen

1) Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2026 sind noch nicht verfügbar.

2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.191,62	1.209,53	1.181,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
- 2) 10,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,44 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70 - 83 zum Stellenplan).
- 3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan), 3x EG 9a TV-L und 1x EG 4 TV-L). (Securenta)
- 4) 19,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (6x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 28 zum Stellenplan) 4x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 29 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 30 zum Stellenplan) und 6x EG 9a TV-L). (Abgaskomplex)
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 23 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	1,00
Stärkung der Strafjustiz	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,25
Summe Zugang	3,25

Abgang

- Einsparung	
Teilvollzug HV 6	21,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,16
Summe Abgang	21,16

Bleibt Abgang 17,91

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan). (Dabag)" wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("10,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,45 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 3x EG 9a TV-L und 1x EG 4 TV-L). (Securenta)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("40 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 3 (vgl. HV Nr. 45 zum Stellenplan), 9x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 33 und 55 zum Stellenplan), 12x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 56 zum Stellenplan), 0,5x Bes.-Gr. A 10 (vgl. HV Nr. 57 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 58 zum Stellenplan), 1x EG 8 TV-L und 13,5x EG 9a TV-L). (Abgaskomplex)") wurde aufgrund Teilvollzugs geändert und ist nunmehr Nr. 4.

Haushaltsvermerk Nr. 9 ("2,00 kw mit ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 59 zum Stellenplan). (Dabag)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 5.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
78.211	77.527	73.954

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ²⁴⁾²⁶⁾²⁷⁾	10	10	9	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ²⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾⁷⁰⁾	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁴⁾	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ²⁵⁾²⁶⁾⁷¹⁾	20	19	17	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ²⁸⁾	35	39	39	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts zu übertragen
	89	92	89	
				<u>Vermerke über Amtszulagen</u>
				¹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				²⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁴⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
				¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
				<u>kw-Vermerke</u>
				²⁰⁾ kw.
				²²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
				²³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen)
				²⁴⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Securenta)
				²⁵⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
				²⁶⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex)

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
	89	92	89	Übertrag
R 2 ⁷²⁾				Richter/-in am Amtsgericht
	8	8	8	- als weitere aufsichtsführende Richter / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	6	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁵⁾	5	5	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁶⁾	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾	1	1	1	- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁹⁾⁴⁶⁾⁷³⁾	167	177	159	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 14	7	6	6	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁸⁾⁷⁴⁾	3	3	2	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴¹⁾	16	16	13	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁴⁾⁷⁵⁾	48	47	45	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ⁷⁶⁾	79	71	69	Amtsfrau / Amtmann
A 10 ²³⁾⁸³⁾	50	55	48	Oberinspektor/-in
A 9 ²²⁾⁴⁰⁾⁴³⁾	23	28	20	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾⁴²⁾⁷⁷⁾	30	27	27	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	15	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ⁴²⁾⁷⁸⁾	74	65	64	Amtsinspektor/-in
A 9	35	35	35	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ⁴⁵⁾⁷⁹⁾	107	107	105	Hauptsekretär/-in
A 8	21	21	14	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁴¹⁾⁴⁵⁾⁴⁶⁾ 61)80)	97	95	89	Obersekretär/-in
A 6 ⁴⁷⁾	47	46	35	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾⁶⁰⁾⁸¹⁾	46	48	47	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ¹¹⁾³⁰⁾⁶⁰⁾ 82)	52	52	34	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.032	1.032	942	Zusammen

- ²⁷⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex)
- ²⁸⁾ Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
- ²⁹⁾ Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
- ³⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
- Bewirtschaftungsvermerke
- ⁴⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ⁴³⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁴⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ⁴⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 9 Stellen ohne BV und Budget.
- sonstige Haushaltsvermerke
- ⁶⁰⁾ Insgesamt 1 DW.
- ⁶¹⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
- Verwendungsvermerke
- ⁷⁰⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷¹⁾ Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷²⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷³⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
R 2	2	1	2	Leerstellen: ⁷⁵⁾ Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1	14	20	14	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht ⁷⁶⁾ Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10	4	4	4	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht ⁷⁷⁾ Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	0	2	0	Oberinspektor/-in ⁷⁸⁾ Davon 2,42 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	2	2	2	Amtsinspektor/-in ⁷⁹⁾ Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in ⁸⁰⁾ Davon 0,74 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 7	14	7	14	Gerichtsvollzieher/-in ⁸¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	1	8	1	Obersekretär/-in ⁸²⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 5	1	1	1	Sekretär/-in ⁸³⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	39	46	39	Justizhauptwachtmeister/-in Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	7	6
A 13	0	0
Insgesamt	8	7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	3	3	0	0	0	0
A 13	15	15	0	0	1	1
A 12	44	44	3	3	1	0
A 11	77	67	2	2	0	2
A 10	48	53	2	2	0	0
A 9	23	28	0	0	0	0
Insgesamt	210	210	7	7	2	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	15	15	30	27
A 9	35	35	74	65
A 8	21	21	107	107
A 7	0	0	97	95
A 6	0	0	47	46
Insgesamt	71	71	355	340

Zugang

	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	1	Stärkung der Strafjustiz
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	3	Umwandlung
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	9	Umwandlung
Bes.-Gr. A 6 ⁴⁷⁾ (Sekretär/-in)	1	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit

Summe Zugang 15

Bleibt Zugang 0

Abgang

	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1	Teilvollzug HV Nr. 47 (alt) (ohne BV/Budget)
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	2	Vollzug HV Nr. 33 (alt)
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1	Teilvollzug HV Nr. 55 (alt)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	8	Teilvollzug HV Nr. 56 (alt)
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	2	Vollzug HV Nr. 62 (alt) (ohne BV/Budget)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Vollzug HV Nr. 57 (alt)
Summe Abgang	<u>15</u>	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	6
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	7
Summe Zugang	8	Summe Abgang	15
Bleibt Abgang	7		

Hebung

	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- landesgericht)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Land- gericht)	-
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- srat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 6 ¹⁰⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin/Erster Justiz- hauptwachtmeister)	
Summe Hebung	16	Summe Senkung	0

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 1 ist nunmehr Nr. 4; Nr. 3 ist nunmehr Nr. 2; Nr. 5 ist nunmehr Nr. 8; Nr. 7 ist nunmehr Nr. 60; Nr. 8 ist nunmehr Nr. 61; Nr. 12 ist nunmehr Nr. 9; Nr. 13 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 14 ist nunmehr Nr. 10; Nr. 15 ist nunmehr Nr. 82; Nr. 16 ist entfallen; Nr. 21 ist nunmehr Nr. 70; Nr. 23 ist nunmehr die Nr. 76; Nr. 24 ist nunmehr Nr. 7; Nr. 25 ist nunmehr Nr. 41; Nr. 27 ist nunmehr Nr. 42; Nr. 28 ist nunmehr Nr. 43; Nr. 29 ist nunmehr Nr. 77; Nr. 34 ist nunmehr Nr. 45; Nr. 35 ist nunmehr Nr. 46; Nr. 37 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 38 ist nunmehr Nr. 3; Nr. 39 ist nunmehr Nr. 5; Nr. 40 ist nunmehr Nr. 6; Nr. 43 ist nunmehr Nr. 22; Nr. 48 ist nunmehr Nr. 80; Nr. 51 ist nunmehr Nr. 83 und Nr. 59 ist nunmehr Nr. 23. Der Haushaltsvermerk Nr. 36 ("Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 47; Haushaltsvermerke Nr. 33, Nr. 57 und Nr. 62 durch Vollzug entfallen.

Haushaltsvermerke Nr. 10 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 20 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.") sind entfallen.

Haushaltsvermerk Nr. 31 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 24; Nr. 45 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 27; Nr. 46 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 25.

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ("Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)") wurde teilweise bei Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht) vollzogen und im Übrigen wurde er geändert und ist nunmehr Nr. 26.

Der Haushaltsvermerk Nr. 55 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde teilweise vollzogen und ist nunmehr Nr. 28.

Der Haushaltsvermerk Nr. 56 ("Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde teilweise vollzogen und ist nunmehr Nr. 29.

Der Haushaltsvermerk Nr. 58 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 30; Nr. 30 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 44; Nr. 63 ("Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 71; Nr. 41 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 72; Nr. 9 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 73; Nr. 22 ("Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 74; Nr. 50 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 75; Nr. 17 ("Davon 2,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 78; Nr. 26 ("Davon 0,46 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 79 und Nr. 49 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 81.

Haushaltsvermerk Nr. 19 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 und Bes.-Gr. A 11, sondern auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) und ist nunmehr Nr. 40.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
3.458,87	3.443,87	3.384,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Textmanagement)
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 23 zum Stellenplan). (Dabag)
- 3) 18,36 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 15,90 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70-86 zum Stellenplan).
- 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Auslandszustellung	2,00	Gegenfinanzierung Hebung	2,00
Stärkung der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5,00		
Stärkung der Strafjustiz	3,00		
Textmanagement	2,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
von Kapitel 1120 (Bes.-Gr. A 6) (Tausch)	9,00	nach Kapitel 1120 (EG 9a TV-L) (Tausch)	5,00
- sonstige (Ausfinanzierung)	1,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	22,00	Summe Abgang	7,00
Bleibt Zugang	15,00		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 18 zum Stellenplan). Textmanagement"), Nr. 2 (5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.Gr. A9) vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan. (Dabag), Nr. 3 ("18,62 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 16,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 28, 38, 48-50 zum Stellenplan).") und Nr. 7 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 2 zum Stellenplan). (Dabag) wurden geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
227.998	223.016	211.540

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	<u>Vermerke über Amtszulagen</u>
				Feste Gehälter:	¹⁾ Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	²⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 ^{40/70)}	23	24	22	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 ¹⁾	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -	⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 ²⁾	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 ^{3/71)}	25	24	22	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<u>kw-Vermerke</u>
	67	67	63	zu übertragen	²⁰⁾ kw.
					²¹⁾ Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
					²²⁾ Davon 2 Stellen kw 31.12.2028. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
					²³⁾ Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
					²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB je 4 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
	67	67	63	Übertrag
R 2 ⁴⁾	3	3	3	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷²⁾	66	66	63	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁷³⁾	97	97	93	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2	12	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ⁷⁴⁾				Richter/-in am Amtsgericht
	26	25	22	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	25	24	18	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁵⁾	15	15	9	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁶⁾	9	9	9	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾	3	3	3	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁴⁾⁷⁵⁾	512	511	459	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁴¹⁾	13	11	11	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁸⁾	11	10	10	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁶⁾	48	45	43	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁷⁷⁾	138	136	129	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ²²⁾⁷⁸⁾	251	244	239	Amtfrau / Amtmann
A 10 ²¹⁾⁴³⁾⁷⁹⁾	148	133	107	Oberinspektor/-in
A 9 ²³⁾⁴²⁾⁸⁰⁾	74	98	77	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾⁸¹⁾	82	78	67	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾²⁴⁾	49	49	49	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ⁸²⁾	227	202	164	Amtsinspektor/-in
A 9 ²⁴⁾	113	113	110	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ⁸³⁾	330	327	310	Hauptsekretär/-in
A 8 ²⁵⁾	67	69	32	Gerichtsvollzieher/-in
	2.389	2.351	2.106	zu übertragen

- ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers. Bewirtschaftungsvermerke
- ⁴⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴²⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴³⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget. sonstige Haushaltsvermerke
- ⁶⁰⁾ Insgesamt 11 DW. Verwendungsvermerke
- ⁷⁰⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷²⁾ Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷³⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁴⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁵⁾ Davon 1,88 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁶⁾ Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁷⁾ Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁸⁾ Davon 3,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁹⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁸⁰⁾ Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁸¹⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
	2.389	2.351	2.106	Übertrag
A 7 ⁴⁰⁾⁴³⁾⁸⁴⁾	280	269	242	Obersekretär/-in
A 6	137	128	127	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾⁶⁰⁾⁸⁵⁾	112	122	115	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ¹¹⁾⁶⁰⁾⁸⁶⁾	131	131	101	Justizhauptwachtmeister/-in
	3.049	3.001	2.691	Zusammen
				Leerstellen: ²⁰⁾
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 2	4	4	4	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	3	4	3	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 1 ⁵⁾	0	1	0	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1	78	78	78	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 12	3	1	3	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	12	9	12	Amtsfrau / Amtmann
A 10	11	8	11	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	6	5	6	Hauptsekretär/-in
A 7	19	15	19	Obersekretär/-in
A 6	28	25	28	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	4	1	4	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ¹¹⁾	2	6	2	Justizhauptwachtmeister/-in
	179	166	179	Zusammen

⁸²⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁸³⁾ Davon 2,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁸⁴⁾ Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁸⁵⁾ Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁸⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	13	11
A 13	0	0
Insgesamt	16	14

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	10	9	1	1
A 13	45	42	3	3
A 12	131	129	7	7
A 11	238	232	13	12
A 10	145	130	3	3
A 9	71	95	3	3
Insgesamt	640	637	30	29

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	49	49	82	78
A 9	113	113	227	202
A 8	67	69	330	327
A 7	0	0	280	269
A 6	0	0	137	128
Insgesamt	229	231	1.056	1.004

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	3 neu (Stärkung der Strafjustiz)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 neu (Textmanagement)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 neu (Stärkung ordentl. Gerichtsbarkeit)
Bes.-Gr. A 11 (Amtsfrau/Amtmann)	2 neu (Stärkung ordentl. Gerichtsbarkeit)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu (Stärkung ordentl. Gerichtsbarkeit)
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	4 neu (GVZ-Konzept)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 neu (Textmanagement)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	20 Umwandlung
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4 neu (GVZ-Konzept)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3 neu (GVZ-Konzept)
Bes.-Gr. A 7 ⁴⁰⁾ (Obersekretär/-in)	1 neu (Stärkung ordentl. Gerichtsbarkeit)
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	9 Tausch aus Kapitel 1120
Summe Zugang	51

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	1 Vollzug HV Nr. 33
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	2 Einsparung für Hebung
Summe Abgang	3

Bleibt Zugang 48

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)	2	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Richter/-in am Land- gericht-als Koordination- richter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen-)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Bes.-Gr. A 5 ¹¹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	4
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3		
Bes.-Gr. A 6 ¹⁰⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin/Erster Justiz- hauptwachtmeister)	3		
Summe Zugang	19	Summe Abgang	6
Bleibt Zugang	13		

Hebung

Stellen	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. R 2 ³⁾ (Direktor/-in des Amts- gerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -)	1	Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amts- gerichts)	1
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin /des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	
Bes.-Gr. R 1 ⁶⁾ (Richter am Amtsgericht- als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter einer Direktorin/eines Direktors an einem Amtsgericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -)	1	Bes.-Gr. R 1 ⁶⁾ (Richter/-in am Amts- gericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/ des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -)	
	4	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht)	
	zu übertragen		zu übertragen

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

	4	Übertrag	1	Übertrag
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin / Oberrat)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin /Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)		
Bes.-Gr. A 13 ⁸⁾ (Oberamtsrätin/Oberamts rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 13		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	6	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	6	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	10	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	15	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	10	von Bes.-Gr. A 6 ¹⁰⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin/Erster Justiz- hauptwachtmeister)		
Summe Hebung	55	Summe Senkung	1	

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 1 ist nunmehr Nr. 2; Nr. 2 ist nunmehr Nr. 21; Nr. 4 ist nunmehr Nr. 8; Nr. 6 ist nunmehr Nr. 60; Nr. 9 ist nunmehr Nr. 11; Nr. 10 ist nunmehr Nr. 9; Nr. 11 ist nunmehr Nr. 20; Nr. 12 ist nunmehr Nr. 10; Nr. 22 nunmehr Nr. 23; Nr. 27 ist nunmehr Nr. 7; Nr. 40 ist nunmehr Nr. 3; Nr. 41 ist nunmehr Nr. 5; Nr. 42 ist nunmehr Nr. 6; Nr. 51 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 52 ist nunmehr Nr. 4 und Nr. 18 ("Davon 2 Stellen kw 31.12.2025. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 22.

Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 40.

Haushaltsvermerke Nr. 24 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf."), Nr. 25 ("Davon 1 Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf.") sowie Nr. 26 ("Davon 1 Stelle, die nur zu 1/4 besetzt werden darf.") sind entfallen und Nr. 33 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)") wurde vollzogen.

Haushaltsvermerke Nr. 24 und 25 neu eingefügt.

Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 41 Nr. 35 ist nunmehr Nr. 42; Nr. 37 ist nunmehr Nr. 43 und Nr. 46 ist nunmehr Nr. 44.

Haushaltsvermerk Nr. 5 ist nunmehr Nr. 70; HV Nr. 13 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 71; Nr. 7 ("Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 72; Nr. 8 ist nunmehr Nr. 73; Nr. 14 ("Davon jeweils 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 74; Nr. 15 ("Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 75; Nr. 19 ist nunmehr Nr. 76; Nr. 16 ist nunmehr Nr. 77; Nr. 17 ("Davon 2,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 78; Nr. 49 ("Davon 1,46 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 79; Nr. 21 ist nunmehr Nr. 80; Nr. 50 ist nunmehr Nr. 81; Nr. 20 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 82; Nr. 38 ("Davon 2,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 83; Nr. 23 ist nunmehr Nr. 84; Nr. 48 ist nunmehr Nr. 85 und Nr. 28 ist nunmehr Nr. 86.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
1.925,44	1.915,44	1.907,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (Dabag)
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 15,42 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 12,44 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 70-83 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	0,00
Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	7,00		
Stärkung der Strafjustiz	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	10,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 40 zum Stellenplan). (Dabag)"), Nr. 5 ("12,13 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 10,13 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 14 - 19, 24 -30, 33, 34 und 43 - 45 zum Stellenplan).") wurde geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan). (Dabag)") wurden geändert und ist nunmehr Nr. 1.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
127.142	124.075	122.111

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3 ¹⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ⁴⁰⁾⁴⁴⁾	12	12	11	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ²⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - zu übertragen
	23	23	22	
				<u>Vermerke über Amtszulagen</u>
				¹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
				²⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				³⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁵⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
				¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
				<u>kw-Vermerke</u>
				²⁰⁾ kw.
				²¹⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
				²²⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
				<u>Bewirtschaftungsvermerke</u>
				⁴⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
				⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB je 3 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
	23	23	22	Übertrag
R 2 ⁴⁾	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - Richter/-in am Amtsgericht
R 2 ⁵⁾	1	1	1	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷⁰⁾	37	37	32	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁴¹⁾⁷¹⁾	57	56	51	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ⁷²⁾	15	15	14	Richter/-in am Amtsgericht
	15	15	14	- als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	15	15	11	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁶⁾	8	8	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾	6	6	5	Richter/-in am Amtsgericht
				- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ⁸⁾	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht
				- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴²⁾⁴⁷⁾⁷³⁾	278	276	268	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁴⁴⁾	7	7	7	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁹⁾	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁴⁾⁴⁵⁾	29	29	24	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁴⁾⁷⁴⁾	88	88	83	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ⁴⁶⁾⁷⁵⁾	133	122	115	Amtfrau / Amtmann
A 10 ²¹⁾⁴¹⁾⁴⁶⁾⁷⁶⁾	87	75	58	Oberinspektor/-in
A 9 ²²⁾⁴³⁾⁷⁷⁾	45	62	60	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	43	43	33	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	27	27	27	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ⁴⁴⁾⁷⁸⁾	108	108	74	Amtsinspektor/-in
A 9	63	63	63	Obergerichtsvollzieher/-in
	1.098	1.089	981	zu übertragen

42) Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.

43) Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.

44) Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.

45) Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

46) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

47) Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.

60) Insgesamt 1 DW.

70) Davon 0,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

71) Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

72) Davon 0,96 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

73) Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

74) Davon 1,96 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

75) Davon 2,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

76) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

77) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

78) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

79) Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

80) Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

81) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
	1.098	1.089	981	Übertrag
A 8 ⁷⁹⁾	175	175	149	Hauptsekretär/-in
A 8	39	39	30	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁴⁰⁾⁴¹⁾⁸⁰⁾	166	165	132	Obersekretär/-in
A 6 ⁴⁵⁾⁸¹⁾	65	65	58	Sekretär/-in
A 6 ¹¹⁾⁶⁰⁾⁸²⁾	73	73	70	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ^{12)44)46) 60)83)}	80	80	74	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.696	1.686	1.494	Zusammen

⁸²⁾ Davon 0,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁸³⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

				Leerstellen: ²⁰⁾
A 12	2	1	2	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	15	12	15	Amtsfrau / Amtmann
A 10	10	6	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	3	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	6	8	6	Hauptsekretär/-in
A 8	0	1	0	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	20	20	20	Obersekretär/-in
A 6	3	6	3	Sekretär/-in
A 5 ¹²⁾	1	3	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	59	61	59	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	7	7
A 13	0	0
Insgesamt	9	9

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	4	4	0	0	0	0
A 13	27	27	2	2	0	0
A 12	82	82	6	6	0	0
A 11	130	120	2	1	1	1
A 10	85	73	0	0	2	2
A 9	44	61	0	0	1	1
Insgesamt	372	367	10	9	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025	2026	2025
A 9+Z	27	27	43	43
A 9	63	63	108	108
A 8	39	39	175	175
A 7	0	0	166	165
A 6	0	0	65	65
Insgesamt	129	129	557	556

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1	Stärkung der Strafjustiz	-
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- gericht und Landgericht)	2	Stärkung der Strafjustiz	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	
Bes.-Gr. A 7 ⁴⁰⁾ (Obersekretär/-in)	1	Stärkung der ordentl. Gerichtsbarkeit	
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	10		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 5 ¹²⁾ (Justizhauptwachmeister/-in)	2
Summe Zugang	8	Summe Abgang	10
Bleibt Abgang	2		

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	10 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	-	-
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	10 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Summe Hebung	20	Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 6 ist nunmehr Nr. 60; Nr. 36 ist nunmehr Nr. 1; Nr. 1 ist nunmehr Nr. 2; Nr. 37 ist nunmehr Nr. 4; Nr. 13 ist nunmehr Nr. 5; Nr. 38 ist nunmehr Nr. 6; Nr. 39 ist nunmehr Nr. 7; Nr. 42 nunmehr Nr. 8; Nr. 4 nunmehr Nr. 9;

Nr. 12 nunmehr Nr. 11; Nr. 9 nunmehr Nr. 12; Nr. 11 nunmehr Nr. 20; Nr. 5 ist nunmehr Nr. 21 und Nr. 40 nunmehr Nr. 22.

Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgas-komplex)") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 40; Nr. 2 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV/Budget.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 41 und erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) und A 10 (Oberinspektor/-in);

Nr. 7 ist nunmehr Nr. 42; Nr. 20 ist nunmehr Nr. 43; Nr. 21 ist nunmehr Nr. 44 und erstreckt sich auch auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht) und Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat) und Nr. 32 ist nunmehr Nr. 45. Haushaltsvermerke Nr. 31, Nr. 35 und Nr. 41 sind entfallen.

Haushaltsvermerk Nr. 23 ist nunmehr Nr. 46 und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) und A 6 (Sekretär/-in) und Nr. 49 ist nunmehr Nr. 47.

Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,39 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 70; Nr. 45 ("Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 71; Nr. 14 ("Davon 0,93 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 72; Nr. 25 ("Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 73; Haushaltsvermerke Nr. 17 und Nr. 44 sind entfallen.

Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 74; Nr. 19 ("Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 75; Nr. 43 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 76; Nr. 16 ist nunmehr Nr. 77; Nr. 28 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 78; Nr. 30 ("Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 79; Nr. 29 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 80; Nr. 33 ("Davon 0,20 Stellenanteile die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 81; Nr. 34 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 82; Nr. 24 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Nr. 83.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
372,68	376,98	375,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,33 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,33 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. HVe Nrn. 70 - 74 zum Stellenplan).
- 2) 7,50 kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 2x EG 9a TV-L, vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan).
- 4) 1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE

0,00

- Verlagerung

0,00

von Kapitel 1108 (Stärkung der
Staatsanwaltschaften)

1,00

- sonstige

0,00

tlw. Vollzug HV Nr. 5 bei Kapitel 1101

0,20

Summe Zugang

1,20

Abgang

- Einsparung

tlw. Vollzug HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen

5,50

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

5,50

Bleibt Abgang

4,30

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("2,33 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,33 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 6, 14, 20 und 21 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 9a TV-L, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan). wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (1x EG 9a TV-L).") wurde geändert und mit Haushaltsvermerk Nr. 2 zusammengefasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("1x kw mit Ablauf des 31.12.2027 (Belastungsausgleich, befristete Verlagerung von Kapitel 11 13)"9 wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
25.576	25.351	24.057

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
R 6	1	1	1	Feste Gehälter: Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -
R 3 ¹⁾	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -
R 2 ²⁾	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁷⁰⁾	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 1 ³⁾⁷¹⁾	24	24	24	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ²¹⁾²²⁾⁴⁰⁾⁴¹⁾⁴²⁾	21	21	20	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -
A 15	89	88	79	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 14	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ⁴³⁾	1	1	0	Oberrätin/Oberrat
A 13 ⁴⁾	3	0	0	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt
A 13 ⁵⁾⁴⁴⁾	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	3	3	3	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12 ⁷²⁾	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ⁴⁰⁾	9	9	9	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
	5	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt
	14	14	13	Amtsanwältin/Amtsanwalt
	182	178	166	zu übertragen

Vermerke über Amtszulagen

- ¹⁾ Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴⁾ Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.

kw-Vermerke

- ²⁰⁾ kw.
- ²¹⁾ Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
- ²²⁾ Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen).
- ⁴⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 5,5 Stellen ohne BV und Budget kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex.
- ⁴²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Bewirtschaftungsvermerke

- ⁴³⁾ Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
- ⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen/des Stelleninhabers.

Verwendungsvermerke

- ⁷⁰⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
	182	178	166	Übertrag
A 11	15	13	13	Amtfrau/Amtmann
A 10 ⁷³⁾	10	12	11	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁰⁾	4	4	4	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁷⁴⁾	23	23	23	Amtsinspektor/-in
A 8	38	38	36	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁴⁰⁾⁴²⁾	36	36	33	Obersekretär/-in
A 6 ⁴⁰⁾⁴²⁾	15	16	15	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾	9	8	7	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ⁷⁾	9	9	9	Justizhauptwachtmeister/-in
	350	346	326	Zusammen
Leerstellen ²⁰⁾ :				
R 1 ³⁾	0	1	0	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	16	13	16	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	6	6	6	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 10	1	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 7	3	1	3	Obersekretär/-in
A 6	5	2	5	Sekretär/-in
	32	26	32	Zusammen

⁷²⁾ Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁷³⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁷⁴⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	3	3	1	1
A 13	9	9	2	2
A 12	14	14	5	5
A 11	0	0	15	13
A 10	0	0	10	12
A 9	0	0	4	4
Insgesamt	26	26	37	37

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	9	9
A 9	23	23
A 8	38	38
A 7	36	36
A 6	15	16
Insgesamt	121	122

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1	Verlagerung von Kapitel 11 13 (Stärkung der Staats- anwaltschaften)	-	-
Bes.-Gr. A 14 ⁴³⁾ (Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt)	3	Hebungskonzept Amtsanwälte		
Summe Zugang	<u>4</u>		Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	4			
Leerstellen				
Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	3		Bes.-Gr. R 1 ³⁾ (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2		- als die/der ständige Vertre Vertreter/-in einer Ober-	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in	3		staatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -)	
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Summe Zugang	<u>8</u>		Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	6			
Hebung				
Hebung	Stellen		Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	Bes.-Gr. A 6 ⁸⁾ (Erste Justizhauptwacht- meister/Erster Justiz- hauptwachtmeister)	1 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)
Summe Hebung	<u>2</u>		Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 1; HV Nr. 1 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 2 nunmehr HV Nr. 4;
 HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 5; HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 7; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 21 nunmehr HV Nr. 22;
 HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 40; HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 8; HV Nr. 8 nunmehr HV Nr. 6;
 HV Nr. 14 nunmehr HV Nr. 70; HV Nr. 4 nunmehr HV Nr. 71; HV Nr. 21 nunmehr HV Nr. 72; HV Nr. 20 nunmehr HV Nr. 73;
 HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 74;

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 21.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 Stelle kw 31.12.2027 (Befristete Verlagerung von Kapitel 11 13)") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 41, 43 und 44 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
979,91	964,56	956,48

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,35 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 7,2 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 81 im Stellenplan).
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 im Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Org.-Abteilung	3,00
Stärkung der Staatsanwaltschaften	16,00
- Verlagerung	
von Kapitel 1117 (EG 9a TV-L) (Tausch)	5,00
von Kapitel 1108 (Stärkung der Staatsanwaltschaften)	1,00
- sonstige	0,00
Vollzug HV Nr. 5 zum BV bei Kapitel 1101	0,50
Summe Zugang	25,50
Bleibt Zugang	15,35

Abgang

- Einsparung zur Gegenfinanzierung	0,15
- Verlagerung	
nach Kapitel 1117 (Bes.-Gr. A 6) (Tausch)	9,00
nach Kapitel 1121 (EG 12 TV-L, Stärkung Cybercrime)	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	10,15

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 5,35 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 9-11, 16, 19, 22, 29, 30 und 34 im Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. HV Nr. 33 im Stellenplan).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
68.161	66.218	61.881

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	<u>Vermerke über Amtszulagen</u>
R 6	1	1	1	Feste Gehälter: Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	²⁾ Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	4	2	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 ¹⁾	1	1	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der BesGr. R 6 -	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 ²⁾	0	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	3	3	3	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
	12	12	9	zu übertragen	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
					¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
					<u>kw-Vermerke</u>
					²⁰⁾ kw.
					²¹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
					<u>Bewirtschaftungsvermerke</u>
					⁴⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
					⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
					⁴²⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
					⁴³⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
					⁴⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
					⁴⁵⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
					⁴⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Belastungssituation).

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
	12	12	9	Übertrag
R 2 ³⁾	5	5	5	Aufsteigende Gehälter Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁾	5	4	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht
R 2	19	18	17	mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsan- waltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 ⁴⁰⁾⁷⁰⁾	64	65	58	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾⁴¹⁾⁷¹⁾	67	67	61	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ²¹⁾⁴²⁾⁴⁵⁾⁴⁶⁾⁷²⁾	215	202	185	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14	2	2	1	Oberrätin/Oberrat
A 14 ⁴⁷⁾	8	0	0	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt
A 13 ⁶⁾	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾⁴⁸⁾⁷³⁾	8	8	8	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 13 ⁴¹⁾	4	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴¹⁾⁷⁴⁾	33	33	31	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12	19	20	19	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 ⁴³⁾⁷⁵⁾	38	34	34	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 ⁷⁶⁾	39	32	22	Amtfrau/Amtmann
A 10	22	27	24	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁴⁾⁷⁷⁾	10	11	9	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾⁷⁸⁾	22	22	21	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁵⁾	58	58	41	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁷⁹⁾	89	88	62	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁸⁰⁾	74	74	48	Obersekretär/-in
A 6	35	44	32	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾⁸¹⁾	23	23	19	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ¹⁰⁾	27	27	18	Justizhauptwachtmeister/-in
	903	884	735	Zusammen

⁴⁷⁾ Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.

⁴⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
Verwendungsvermerke

⁷⁰⁾ Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷¹⁾ Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷²⁾ Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷³⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁵⁾ Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁷⁾ Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁸⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁹⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁸⁰⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁸¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
R 3	1	1	1	Leerstellen ²⁰⁾ : Leitende Oberstaatsanwältin / Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft
R 2	1	2	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 2	2	2	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 1 ⁵⁾	1	3	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	26	31	26	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	5	7	5	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	5	2	5	Oberinspektor/-in
A 9	2	0	2	Inspektor/-in
A 8	4	3	4	Hauptsekretär/-in
A 7	6	6	6	Obersekretär/-in
A 6	5	8	5	Sekretär/-in
				Erster Justizhauptwachtmeister
	59	66	59	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	2
A 14	2	2
A 13	0	0
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	8	8	3	3
A 13	33	33	4	3
A 12	38	34	19	20
A 11	0	0	39	32
A 10	0	0	22	27
A 9	0	0	10	11
Insgesamt	79	75	97	96

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	22	22
A 9	58	58
A 8	89	88
A 7	74	74
A 6	35	44
Insgesamt	278	286

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)	1	Org.-Abteilung	Bes.- Gr. A 6 (Sekretär/-in)	9	Nach Kapitel 1117 (Tausch)
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	13	Stärkung der Staatsanwaltschaften Davon 10x zur teilweisen Abschmelzung des Unterstützungskonzepts Davon 1x Verlagerung von Kapitel 1113			
Bes.-Gr. A 14 ⁴⁷⁾ (Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt)	8	Hebungskonzept Amtsanwälte			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	4	Stärkung der Staatsanwaltschaften			
Bes.-Gr. A 11 (Amtsfrau/Amtmann)	1	Org.-Abteilung			
Bes.- Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Org.-Abteilung			
Summe Zugang	28		Summe Abgang	9	
Bleibt Zugang	19				
Leerstellen					
Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3		Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1	
Bes.- Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2		Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsan- wältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungs- leiter/-in)	2	
Bes.- Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	5	
			Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	2	
			Bes.- Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2	
Summe Zugang	6		Summe Abgang	12	
Bleibt	6				

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen		Senkung	Stellen
Bes.-Gr. R 4 (Leitende Oberstaats- anwältin/ Leitender Ober- staatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	2	von Bes.-Gr. R 3 ²⁾ (Leitende Oberstaats- anwältin/ Leitender Ober- staatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	-	-
Bes.-Gr. R 2 ⁴⁾ Oberstaatsanwältin/Ober- staatsanwalt - als Haupt- abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte-)	1	von Bes.-Gr. R 2 Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Summe Hebung	10	Summe Senkung		0

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 21 nunmehr HV Nr. 2; HV Nr. 2 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 17 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 15 nunmehr HV Nr. 6;
 HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 7; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 8; HV Nr. 14 nunmehr HV Nr. 9; HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 78;
 HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 10; HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 79; HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 20; HV Nr. 25 nunmehr HV Nr. 40;
 HV Nr. 26 nunmehr HV Nr. 41; HV Nr. 27 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 24 nunmehr HV Nr. 43; HV Nr. 18 nunmehr HV Nr. 44;
 HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 45
 Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 70.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ("Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Belastungssituation) wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 46.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 30 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 71.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 21.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 72.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 73.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister) und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 74.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 75.
 Die Haushaltsvermerk Nrn. 47 und 48 sowie Nrn. 76 und 77 sind hinzugekommen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 ("Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 80.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert, erstreckt sich fortan auf die Bes.-Gr. A 6 (Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 81.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
555,16	519,97	500,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,45 im Stellenbereich vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 75 zum Stellenplan).
- 2) 1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	0,11
Stärkung der Staatsanwaltschaften	18,00	- Verlagerung	0,00
Cybercrime	15,00		
		- sonstige	0,00
- Verlagerung			
von Kapitel 1109 (Stärkung der Staatsanwaltschaften)	1,00		
von Kapitel 1120 (EG 12 TV-L Stärkung Cybercrime)	1,00		
- sonstige	0,00		
Vollzug HV Nr. 5 zum BV bei Kapitel 1101	0,30		
Summe Zugang	35,30	Summe Abgang	0,11
Bleibt Zugang	35,19		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,45 im Stellenbereich vgl. HV Nr. 4, 6, 13 - 15 und 18 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
39.092	35.644	33.336

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2026	2025	Ist 2025		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	<u>Vermerke über Amtszulagen</u>
R 6	1	1	1	Feste Gehälter: Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	²⁾ Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 ¹⁾	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 ²⁾	1	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	2	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
	0	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 ³⁾	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 ⁷⁰⁾	12	6	6	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
	33	33	32	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	<u>kw-Vermerke</u>
					²⁰⁾ kw.
					²¹⁾ Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
					²²⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für eine gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin/einen gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten ausgebracht).
					<u>Bewirtschaftungsvermerke</u>
					⁴⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
					⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
					⁴²⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
					⁴³⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
					⁴⁴⁾ Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
					⁴⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
					⁴⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
	55	48	47	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
	55	48	47	Übertrag
R 1 ⁴⁾	31	31	31	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ²¹⁾⁴⁰⁾⁷¹⁾	118	112	100	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrätin/Oberrat
A 14 ⁴⁴⁾	5	0	0	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt
A 13 ⁵⁾⁴⁵⁾	4	4	4	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 13 ⁴⁰⁾	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁴⁰⁾⁴⁶⁾⁷²⁾	20	20	19	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12 ⁴⁰⁾	13	12	12	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 ⁴¹⁾	21	20	17	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11 ⁷³⁾	24	11	10	Amtfrau/Amtmann
A 10	12	15	14	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁴⁾	4	14	12	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	12	12	12	Amtsinspektor/-in
A 9	34	34	28	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁷⁵⁾	58	49	34	Hauptsekretär/-in
A 7	48	48	37	Obersekretär/-in
A 6 ⁴²⁾⁴³⁾	21	21	16	Sekretär/-in
A 6 ⁷⁾	12	12	12	Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister
A 5 ⁸⁾	13	13	13	Justizhauptwachmeister/-in
	510	481	423	Zusammen
				Stellen zu Titel 422 17:
R 2 ²²⁾	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
	1	1	1	Zusammen
				Leerstellen ²⁰⁾ :
R 2	0	1	0	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1	8	7	8	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	1	3	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	0	2	0	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	2	1	2	Inspektor/-in
A 8	1	2	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	4	2	Obersekretär/-in
A 6	1	2	1	Sekretär/-in
	17	24	17	Zusammen

Verwendungsvermerke

⁷⁰⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷¹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷²⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷³⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁴⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

⁷⁵⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2026	2025
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	0	0
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2026	2025	2026	2025
A 13+Z	4	4	0	0
A 13	20	20	1	1
A 12	21	20	13	12
A 11	0	0	24	11
A 10	0	0	12	15
A 9	0	0	4	14
Insgesamt	45	44	54	53

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2026	2025
A 9+Z	12	12
A 9	34	34
A 8	58	49
A 7	48	48
A 6	21	21
Insgesamt	173	164

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)	1 Cybercrime	-	-
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-)	6 Cybercrime		
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	6 4x Cybercrime, 2x Stärkung der Staatsanwaltschaften davon 1x Verlagerung von Kapitel 1113		
Bes.-Gr. A 14 ⁴⁴⁾ (Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt)	5 Hebungskonzept Amtsanwälte		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1 Stärkung der Staatsanwaltschaften		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 Cybercrime		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	9 3x Cybercrime 6x Stärkung der Staatsanwaltschaften		
Summe Zugang	29	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	29		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1	Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	2
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Summe Zugang	2	Summe Abgang	9
Bleibt Zugang	7		

Hebung

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ²⁾ (Leitende Oberstaats- anwältin/ Leitender Ober- staatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaats- anwältin/ Leitender Ober- staatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	-
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	10	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	
Summe Hebung	15	Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2 nunmehr HV Nr. 1; HV Nr. 1 nunmehr HV Nr. 3; HV Nr. 5 nunmehr HV Nr. 4; HV Nr. 3 nunmehr HV Nr. 5;
HV Nr. 8 nunmehr HV Nr. 6; HV Nr. 7 nunmehr HV Nr. 8 HV Nr. 9 nunmehr HV Nr. 7; HV Nr. 6 nunmehr HV Nr. 73;
HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 74; HV Nr. 14 nunmehr HV Nr. 72; HV Nr. 15 nunmehr HV Nr. 75; HV Nr. 17 nunmehr HV Nr. 40;
HV Nr. 19 nunmehr HV Nr. 41; HV Nr. 12 nunmehr HV Nr. 42; HV Nr. 11 nunmehr HV Nr. 43; HV Nr. 10 nunmehr HV Nr. 20;
HV Nr. 13 nunmehr HV Nr. 74; HV Nr. 21 nunmehr HV Nr. 22

Die Haushaltsvermerk Nrn. 2, 44, 45 und 46 sind neu hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 Stelle kw 31.12.2027 (Befristete Verlagerung von Kapitel 11 13)") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 21.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach nach §§ 38, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 70.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach nach §§ 38, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und ist nunmehr Haushaltsvermerk Nr. 71.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
30,54	29,44	24,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Einsparung	0,40
Stellv. Verwaltungsleitung	1,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Ausfinanzierung	0,50		
Summe Zugang	1,50	Summe Abgang	0,40
Bleibt Zugang	1,10		
Sonstige Veränderungen:			
-			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2024
2.246	2.231	1.795

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2026	2025	Ist 2025	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Verwaltung
				Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	0	0	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	3	3	3	Amtfrau / Amtmann
A 10	1	0	0	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	1	Inspektor/-in
				Lehre, Praxisausbildung
				Feste Gehälter:
W 2 ⁴⁰⁾⁶⁰⁾	10	10	8	Professor/-in an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin / Oberstaatsanwalt
R 1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt
A 13	8	8	8	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
	26	25	23	Zusammen
				Leerstellen ²⁰⁾
	-	-	-	
	0	0	0	Zusammen

Allgemeiner Haushaltsvermerk
A) Die Planstellen für Professorinnen / Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen / Richtern oder Staatsanwältinnen / Staatsanwälten besetzt werden.
kw-Vermerke
20) kw.
Bewirtschaftungsvermerke
40) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
sonstige Haushaltsvermerke
60) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Dienste	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2026	2025
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	1	0
A 11	3	3
A 10	1	0
A 9	0	1
Insgesamt	6	5

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 (stellv. Verwaltungsleitung)	-	-
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 1

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	<u>-</u>	-	<u>-</u>
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	-	-
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkung	<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist nunmehr HV Nr. 60.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Die Stelle darf nur zu ½ besetzt werden.") ist durch Ausfinanzierung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist nunmehr HV Nr. 40.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ist hinzugekommen.